

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 28.02.1923

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1923, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gemeindefullehrerdienstlohnengesetzes. 2. Lesung. (Anlage 3.)
 2. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Ausführung des Reichsflüchtlingsgesetzes vom 11. August 1919. 2. Lesung. (Anlage 2.)
 3. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 6, Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 19. Februar 1900, betreffend die Errichtung einer Handelskammer. 2. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage. 2. Lesung. (Anlage 21.)
 5. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Landesamts für Arbeitsvermittlung. 1. Lesung. (Anlage 22.)
 6. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 36, betreffend ein Gesetz für den Landesteil Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 22. Februar 1898, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes, in der Fassung vom 7. Dezember 1922. 1. Lesung.
 7. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 47, betreffend
 1. Gesetz für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.
 2. Gesetz für den Landesteil Lüneburg zur Aenderung des Gesetzes vom 13. März 1903, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.
 3. Gesetz für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg zur Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921. 1. Lesung.
 8. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg und über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Lüneburg und über die Eingabe der Gemeindevorsteher-Vereinigung des Landesteils Oldenburg. (Anlage 1 und 20.)
 9. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 15. Mai 1899. 1. Lesung. (Anlage 37.)
 10. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Arbeiterkammer. 1. Lesung. (Anlage 15.)

11. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 28. Dezember 1906, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung für den Justiz- und Verwaltungsdienst. (Anlage 38.)
12. Förmliche Anfrage des Abg. Hug.
13. Förmliche Anfrage des Abg. Willenborg.
14. Förmliche Anfrage des Abg. König.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Dr. Driver, Staatsminister Meyer, Ministerialrat Weber, Regierungsrat Brand, Vermessungsdirektor Schmeiers.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Nieberg verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll genehmigt. Ich bitte sodann Herrn Abg. Denis, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es ist weiter überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Behrens. Der Antrag liegt Ihnen im Ablatsch vor, ich kann es mir deshalb versagen, ihn vorzulesen. Der Antrag ist dem Ausschuss 2 überwiesen. Der Landtag ist einverstanden. Es ist weiter eingegangen eine förmliche Anfrage des Abg. Behrens folgenden Wortlauts:

(s. Niederschrift S. 14).

Ich setze die Vorbringung und Begründung dieser Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Es liegt weiter vor eine förmliche Anfrage des Abg. Kalkuhl folgenden Wortlauts:

(s. Niederschrift S. 14).

Ich setze auch die Vorbringung und Begründung dieser Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. (Der Präsident überwiesen werden.) Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich dem Herrn Abg. Meyer das Wort zur Vorbringung einer kurzen Anfrage.

Abg. **Meyer:** Ist die Staatsregierung bereit, über die Ergebnisse der Bohrungen in den Gemeinden Damme und Haldorf Auskunft zu geben? Ich erkläre mich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

Präsident: Die schriftliche Antwort ist eingegangen und lautet wie folgt:

Das Staatsministerium bedauert, über die Ergebnisse der Bohrungen in den Gemeinden Damme und Haldorf keine Auskunft geben zu können. Ihm selbst ist Zuverlässiges und Ganzes darüber nicht bekannt. Im übrigen wäre es auch nicht tunlich, im jetzigen Zeitpunkt wegen schwebender Verhandlungen der Öffentlichkeit Näheres mitzuteilen. Wenn die Verhandlungen zu einem Ergebnis führen, wird dem Landtage hierüber Mitteilung gemacht werden.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines

Gesetzes, betreffend Aenderung des Gemeindefachlehrerdienst-einkommensgesetzes. 2. Lesung.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er sich in der ersten und zweiten Lesung und im ganzen gestaltet hat, seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Ausführung des Reichsriedlungsgesetzes vom 11. August 1919. 2. Lesung.

Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 6, Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 19. Februar 1900, betreffend die Errichtung einer Handelskammer. 2. Lesung.

Der Ausschuss stellt zwei Anträge, zunächst Antrag 1: Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Und Antrag 2:

Das Telegramm der Schwartauer Honigwerke und der Ahrensböcker Globuswerke, sowie die Eingabe der Schwartauer Honigwerke und Zuckerraffinerie durch „Uebergang zur Tagesordnung“ für erledigt zu erklären.

Ich stelle Antrag 2 zur Beratung. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir über die Anträge 1 und 2 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Vierter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Tagelöhner und Reiseflosten der Abgeordneten zum Landtag. 2. Lesung.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf nach den

Beschlüssen der ersten Lesung auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Fünfter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Landesamts für Arbeitsvermittlung. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Antrag 1:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung annehmen.

Antrag 2:

Die Regierung wird ersucht, dem Landtag im nächsten Jahre einen Gesetzentwurf über die Gebührenordnung vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen und zu dem einzigen Artikel des Gesetzentwurfs und gebe das Wort Herrn Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Ich behalte mir vor, zur 2. Lesung Anträge zu stellen. Ich möchte im jetzigen Augenblick nur darauf hinweisen, daß, wenn der Ausschuß dem Gesetz nur eine Gültigkeitsdauer von einem Jahre geben will, in das Gesetz ein § 2 aufgenommen werden muß, in dem diese Gültigkeitsdauer des Gesetzes festgelegt wird. Dann bin ich bezüglich einzelner Ausführungen im Bericht nicht ohne Bedenken. Es ist ausgeführt: „Die Vermittlung nach dem Arbeitsnachweisgesetz ist gebührenfrei.“ Wenn das richtig ist, dann kann auch für die Genehmigung der Beschäftigung von Ausländern nichts erhoben werden, denn diese Genehmigungspflicht beruht auf dem Arbeitsnachweisgesetz. Diese Frage wird geprüft werden müssen. Ich weise ferner darauf hin, daß für die Beschäftigung von Ausländern bereits bestimmte, vom Reich bzw. vom Reichsarbeitsamt festgesetzte Gebühren zu zahlen sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsrat Brand.

Regierungsrat **Brand:** Die Ausführungen des Herrn Hartong bedürfen insofern einer Berichtigung, als lediglich die unmittelbare Vermittlungstätigkeit auf Grund des Arbeitsnachweisgesetzes gebührenfrei ist. Tatsächlich befindet sich die oldenburgische Regierung in Übereinstimmung mit der Auffassung des Reichsarbeitsamtes und mit der praktischen Handhabung im Reich und in den Ländern. Soweit noch keine Gebühren eingeführt sind in den Ländern, werden sie in aller kürzester Zeit eingeführt werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über beide Anträge zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Montag nachmittag 3 Uhr.

Sechster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 36, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 22. Februar 1898, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes in der Fassung vom 7. Dezember 1922.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich gebe das Wort dem Berichterstatter zu einer Korrektur.

Abg. Kalkfuhl: In dem Gesetzentwurf ist versehenlich redaktionell etwas ausgelassen. Es muß in Ziffer II heißen „des Gesetzes vom 14. Mai 1922 in der Fassung vom 7. Dezember 1922“.

Präsident: Ich eröffne die Beratung ebenfalls zum Antrag 2:

Die Eingabe der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg für erledigt zu erklären.

Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. Leffers: Meine Herren! Auf Veranlassung des Ausschusses 1 und des Landtages wurde vor einigen Tagen das Staatsministerium ersucht, dem Landtage einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach eine höhere Besteuerung des Wandergewerbes erfolgen sollte. Ich bin nicht wenig erstaunt, daß derselbe Ausschuß heute einen Bericht vorlegt, worin die Besteuerungssätze, die von der maßgebenden Vertretung des Handels in Vorschlag gebracht sind, als gegenwärtig zu weitgehend bezeichnet werden. Ich habe die Vorschläge der Handelskammer eingehend geprüft und muß gestehen, daß diese nach meiner Ansicht durchaus maßvoll gehalten sind, bei der eingetretenen Entwertung des Geldes nur als bescheiden gelten können. Wenn für den Handel mit wertvollen Waren heute eine Steuer vorgeschlagen wird von 30 000 *M.*, so muß ich die Besteuerung der nicht oldenburgischen Händler als entschieden zu gering bezeichnet gegenüber unserer einheimischen, schwer um die Existenz kämpfenden Kaufmannschaft. Unsere hiesige Kaufmannschaft hat bis zu 15 % ihres Einkommens an Gewerbesteuer abzuführen. Außerdem hat sie Kirchensteuer, Grund- und Gebäudesteuer zu tragen, und es ist weiter allgemein bekannt, daß die Veranlagung zur Einkommensteuer und Besitzsteuer in streng gewissenhafter Weise erfolgt. Wenn man jetzt aber von dem auswärtigen Händler mit wertvollen Waren eine Steuer verlangt von 30 000 *M.*, dann ist das gleichbedeutend mit einer Abgabe von 1—1½ Meter Futterstoff oder von 10 Rollen Maschinengarn im Jahre. Gegen eine so geringe Abgabe soll der Händler, der Hausierer mit wertvollen Waren ein ganzes Jahr ununterbrochen den Hausierhandel ausüben. Meine Herren! Ich behalte mir ausdrücklich vor, zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag einzubringen. Ich habe persönlich nichts dagegen, wenn den Kriegsinvaliden, die ihre gesunden Glieder dem Vaterlande geopfert haben, besondere Vorteile und besondere Zugeständnisse gemacht werden. Ebenfalls habe ich nichts dagegen, wenn Frauen, die den schweren Existenzkampf für sich und ihre Familie zu führen haben, zu geringen Sätzen ein Wandergewerbe verabsolgt wird. Aber es gibt eine große Anzahl wirklich gesunder Männer, die arbeitscheu sind und die sich dem Wandergewerbe zugewendet haben. Schon in Friedenszeiten hat man das Hausiergewerbe als eine Landplage bezeichnet, und ich glaube kaum, daß unsere Herren Abgeordneten inzwischen die Ausübung nicht anders als eine vergrößerte Landplage bezeichnen werden, hat doch die Zahl der Hausierer im Laufe der Jahre gegenüber dem Frieden um das Doppelte zugenommen. Daß außerdem noch

eine große Anzahl das Gewerbe ausübt, ohne dazu legitimiert zu sein, geht daraus hervor, daß im abgelaufenen Jahre etwa 400 Personen zur Anzeige gebracht sind. Schon seit langen Jahren bemüht sich die zuständige Vertretung des Handels und der Industrie durch Eingaben darum, die Erteilung des Wandergewerbes von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen. Auch unsere frühere oldenburgische Regierung hat, wenn ich nicht irre, 1912 bereits eine derartige Eingabe an die Reichsregierung gemacht und auch von anderen Seiten sind derartige Eingaben gemacht worden. Ich möchte die jetzige Regierung freundlichst bitten, in diesem Sinne weiter tätig zu sein und darauf ihr Bestreben einzurichten, daß die Erteilung des Wandergewerbes von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsrat Brand.

Regierungsrat **Brand:** Den Ausführungen des Herrn Abg. **Leffers** ist entgegenzuhalten, daß die Zahl der auswärtigen Händler nicht so zugenommen hat, wie er aufgeführt hat, tatsächlich sind die auswärtigen Händler gegen 1919 um 25 in der Zahl zurückgegangen. Klagen über das Ueberfließen unseres Landes durch auswärtige Händler, durch Hausierer, insbesondere mit Kraftwagen und sonstigen Wagen überhaupt sind nicht mehr zur Kenntnis des Ministeriums gebracht worden. Daß sich die Zahl der Hausierer überhaupt seit 1913 erhöht hat, das hat seinen Grund vor allem darin, daß die Viehhändler steuerpflichtig geworden sind. Tatsächlich ist mehr als die Hälfte auf das Konto der Viehhändler zu legen. Es ist richtig, daß 400 Wandergewerbesteuerpflichtige, die keinen Wandergewerbeschein gelöst hatten, zur Anzeige gebracht sind. Im übrigen ist zu bedenken, daß die Steuerfüße, die vom Ministerium vorgeschlagen sind, schon eine erhebliche Belastung des Wandergewerbetreibenden bringen. Der weitaus größte Teil der Steuerpflichtigen fällt auf die sog. Kleingewerbetreibenden, auf Kriegsbeschädigte und diejenigen, die aus irgend welchen Gründen nicht in der Lage sind, auf andere Weise als durch Handelsbetrieb den Lebensunterhalt zu gewinnen. Es ist eine Reihe von Leuten dabei, die als eine Art Arbeitsinvaliden anzusehen sind, die erwerbsunfähig geworden sind, und die es als für ehrenvoller ansehen, auf diese Weise sich zu ernähren als sich der öffentlichen Fürsorge anheimzustellen. Wenn vom Ministerium beantragt ist, die Wandergewerbesteuer auf 30 000 *M* für wertvolle Waren festzusetzen, so übersieht Herr **Leffers**, daß es möglich ist, diese Sätze um 300 % zu erhöhen, also auf 120 000 *M*. Das sind Sätze, mit denen durchaus allen Bedürfnissen Gerechtigkeit widerfahren kann. Es ist richtig, daß die oldenburgische Regierung, nicht nur die frühere, sondern auch die jetzige, wiederholt beim Reich beantragt hat, das Wandergewerbe von dem Nachweise des Bedürfnisses abhängig zu machen. Es ist aber von den Reichsregierungen, insbesondere auf Widerstand Preußens, dieser Anregung nicht näher getreten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Kalkkuhl**.

Abg. **Kalkkuhl:** Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreter's voll anschließen und muß betonen, daß der Ausschuß die Eingabe der Handelskammer, wie auch die Eingabe der Einzelhändler eingehend geprüft

hat. Wir könnten aber im Ausschuß zu keinem anderen Ergebnis kommen als zu dem, daß aus den vom Regierungsvertreter dargelegten Gründen gegenwärtig die Sätze der Handelskammer zu hoch erscheinen. Ich bitte, die Anträge des Ausschusses annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Heitmann**.

Abg. **Heitmann:** Ich halte mich doch für verpflichtet, gegen die Ausführungen des Herrn Abg. **Leffers** Einspruch zu erheben, der einen großen Teil der Wandergewerbetreibenden als arbeitslos bezeichnet und das Wandergewerbe als Landplage hinstellt. Ich möchte, wenn Herr **Leffers** die Steuer von 30 000 *M* als zu niedrig bezeichnet, wozu ja nach den Ausführungen des Regierungsvertreter's die Zuschläge hinzukommen können, fragen, was das stehende Gewerbe denn eigentlich an Steuern bezahlen muß, um gerecht erfaßt zu werden. Vielleicht beantwortet Herr **Leffers** diese Frage.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Leffers**.

Abg. **Leffers:** Meine Herren! Ich bedaure, daß ich gezwungen war, mich einen Augenblick zu entfernen und kann ich deshalb nur auf den Teil der Ausführungen, den ich gehört habe, antworten. Herr Regierungsrat **Brand** hat meine Ausführungen berichtigt, indem er auf die Zahl der auswärtigen Händler hinwies. Ich habe persönlich nicht auf die auswärtigen Händler in einer Zahl hingewiesen. Ich habe nur im allgemeinen darauf hingewiesen, daß die Zahl der Wandergewerbetreibenden sich seit der Friedenszeit verdoppelt hat. Auch die Zahl der Händler mit Waren hat sich von 1913 von 743 auf 1023 erhöht. Also die Zahl der Wandergewerbetreibenden ist entschieden größer geworden. Von dem, was von Herrn **Heitmann** angebracht wurde, habe ich nur den letzten Teil gehört. Es handelt sich um die Frage, was ein hiesiger Gewerbetreibender zu zahlen hat. Die Frage ist einfach zu klären. Der hiesige Kaufmann zahlt von seinem Einkommen die Sätze, die vom Gesetz vorgeschrieben sind, und ebenfalls zahlt er die Gewerbesteuer, die vom Gesetz festgelegt ist. Eine andere Antwort kann ich nicht geben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung des Gesetzentwurfes bitte ich bis Montag, nachmittags 3 Uhr einzureichen.

Siebenter Gegenstand ist der

- Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 47, betreffend**
1. Gesetz für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899, betr. die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
 2. Gesetz für den Landesteil Lüneburg zur Aenderung des Gesetzes vom 13. März 1903, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
 3. Gesetz für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg zur Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921. 1. Lesung.

Mit dieser Vorlage ist nach der mir eben vom Regierungsbevollmächtigten gewordenen Mitteilung die Anlage 30, Punkt 26 der Tagesordnung, in Verbindung zu bringen. Es ist regierungsseitig der Antrag gestellt, die Anlage 30 hier mit zur Beratung heranzuziehen. Ich gebe diesem Antrage statt. Der Ausschuß beantragt zur Anlage 47:

Annahme der Gesetzentwürfe.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den in der Anlage 47 enthaltenen Gesetzentwürfen und zwar zunächst über den ersten Gesetzentwurf, Art. 1, 2, 3, 4. Dieses ist der Gesetzentwurf für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld. Ich eröffne die Beratung zum 2. Gesetzentwurf für Lüneburg, Art. 1, 2, 3. Ich eröffne die Beratung über den dritten Gesetzentwurf, Art. 1, 2, 3. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Anlage 30. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

- a) der Verordnung vom 14. November 1922 für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes vom 20. Juni 1922, betreffend die Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899 über die Gerichtskosten und die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
- b) der Verordnung vom 14. November 1922 für den Landesteil Lüneburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen, vom 13. März 1903,
- c) der Verordnung vom 14. November 1922 für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg, betr. Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921,
- d) der Verordnung vom 22. Dezember 1922 für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Aenderung der Verordnung vom 14. November 1922 zur Aenderung des Gesetzes vom 20. Juni 1922, betr. Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899 über die Gerichtskosten und die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
- e) der Verordnung vom 22. Dezember 1922 für den Landesteil Lüneburg zur Aenderung der Verordnung vom 14. November 1922, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betr. die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen vom 13. März 1903,
- f) der Verordnung vom 22. Dezember 1922 für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg, betr. Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921, seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zur Anlage 30 und zu dem dazu gestellten Antrag des Ausschusses. Das Wort hat der Abg. Lohje.

Abg. **Lohje:** Meine Herren! Die Gesetzentwürfe, die von der Vorlage betroffen werden, insbesondere das Gerichtskostengesetz, aber daneben das Stempelgesetz bedürfen einer ganz gründlichen Nachprüfung. Es ergeben sich bei den heutigen hohen Sätzen so große Verschiedenheiten im Vergleich zu den preussischen Gerichtskosten und Stempelgebühren, daß eine vollständige Durcharbeitung erforderlich ist. Die

Sache hat oft böse Folgen. Es kommt vor, daß der Notar, wenn er seine Pflicht tun will, von der Gründung einer N.-G. im Lande abzuraten hat, weil dadurch höhere Stempelfkosten erforderlich werden als in Preußen. Das ist ein Beispiel, um zu zeigen, wie notwendig es ist, das Stempelgesetz mit Preußen in Uebereinstimmung zu halten. Ich gebe aber zu, daß eine gründliche Durcharbeitung dieser beiden verschiedenen Gesetze, die in ihrer Wirkung auf das Publikum zusammen gehören, schwierig ist, und daß dazu wohl für die jetzige Tagung die Zeit gefehlt hat. Deshalb betrachte ich den vorliegenden Entwurf als etwas Vorläufiges, der nichts weiter bezweckt, als die größten Unstimmigkeiten im Verhältnis zwischen dem preussischen Gerichtskostengesetz und dem oldenburgischen Gerichtskostengesetz aus der Welt zu schaffen. Es handelt sich in der Hauptsache um die Mindestgebühr, die zu niedrig war, und um die Hinterlegungsgebühr, die durch die letzte Novelle zu hoch geworden war, so daß sich Schwierigkeiten ergeben haben. Wenn ich deshalb in erster Lesung diesem Entwurf zustimme, so tue ich das in der Annahme, daß eine grundlegende Aenderung des Gerichtskostengesetzes und in Verbindung damit des Stempelgesetzes in Vorbereitung ist, und daß dabei darauf Bedacht genommen wird, daß nach Möglichkeit Unterschiede zwischen den in Preußen zur Hebung kommenden Gebühren und den in Oldenburg zur Hebung kommenden Gebühren aus der Welt geschafft werden. Zur 2. Lesung muß ich mir Anträge vorbehalten, da es mir nicht unzweifelhaft ist, ob die Mindestgebühr von 200 M sich mit der Regelung in Preußen deckt. Soweit ich höre, ist jetzt in Preußen schon eine viel größere Erhöhung in Kraft getreten. Ob man die in vollem Umfange mitmachen kann, muß sich finden.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu den 3 Gesetzentwürfen und der Anlage 30. Wir stimmen zunächst über den Antrag des Ausschusses zur Anlage 47 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis Donnerstag, 6. März, morgens 10 Uhr. Wir stimmen ab über die Anlage 30 bezw. über den dazu gestellten Antrag. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg und über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Lüneburg und über die Eingabe der Gemeindevorstehervereinsigung des Landesteils Oldenburg. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt 3 Anträge. Antrag 1:

Der Landtag wolle die Vorlage 1 und 20 ablehnen und Ziffer 1 der Eingabe der Gemeindevorsteher für erledigt erklären.

Antrag 2 lautet:

Das Staatsministerium wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Gemeinden die Festsetzung der Vergütung der Gemeindevorsteher durch Statut gemäß Abs. 1 des vom Landtag beschlossenen Gesetzentwurfs zur



Änderung des Artikels 31, § 4 der G.D. alsbald für den beim Inkrafttreten des bezeichneten Gesetzes noch nicht abgelaufenen Teil der Amtsdauer vornehmen.

Antrag 3:

Der Landtag wolle über Ziffer 2 der Eingabe der Gemeindevorstehervereinigung zur Tagesordnung übergehen.

Dazu ist hier vom Herrn Abg. Kalkkuhl ein Verbesserungsantrag überreicht, der lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe der Gemeindevorstehervereinigung der Regierung zur Prüfung überreichen.

Ich eröffne die Beratung über die vom Ausschuß gestellten Anträge, über den Verbesserungsantrag Kalkkuhl sowie über die in den Anlagen enthaltenen Gesetzentwürfe. Das Wort hat Herr Abg. Kalkkuhl.

Abg. Kalkkuhl: Meine Herren! Als im vorigen Jahre der selbständige Antrag Bartels angenommen wurde, da haben meine Kollegen im Lande erleichtert aufgeatmet, denn durch die fortschreitende Geldentwertung war es so gekommen, daß andauernd die Gemeindevorsteher genötigt waren, um Gehaltsaufbesserung bei der Gemeindevertretung einzukommen. Das ist anders geworden. Die Annahme des Antrages Bartels hat eine außerordentlich günstige Wirkung im Landesteil Oldenburg gehabt. Ich habe eine Gesamtaufstellung von 105 Landgemeinden in Oldenburg. In diesen 105 Gemeinden haben 74 Gemeinden ihren Gemeindevorsteher in Gruppe IX, entweder voll oder mit einem Bruchteil dieser Gruppe eingestuft, eine Gemeinde hat den Gemeindevorsteher in Gruppe X eingestuft, 6 Gemeinden in Gruppe VIII und 2 Gemeinden in Gruppe VII. Wir sind mit diesem Ergebnis voll einverstanden und können nicht anders als dem Landtage den Dank aussprechen, daß er in weitsichtiger Weise den selbständigen Antrag Bartels im vorigen Jahre annahm. Was nun die Ziffer 2 unserer Beanstandung anbetrifft, so haben wir in Ziffer 2 nichts anderes verlangt, als was auch die Eingabe des selbständigen Antrages Bartels zur Folge hatte. Es ist in Bericht meines Erachtens mit Recht ausgeführt, daß die Bestimmung, dieses Gesetz, keine bindenden Vorschriften für die Gemeindevertretungen hätte, aber trotzdem daß dieses Gesetz keine bindende Vorschriften für die Gemeinden in sich enthält, haben die Gemeinden eine solche günstige Beordnung, wie ich sie eben darzulegen in der Lage war, getroffen. Wir glaubten, daß in gleicher Weise auch eine Regelung in Bezug auf die in Ziffer 2 unserer Eingabe dargelegten Gründe getroffen werden könnte. Wir haben ausdrücklich am Schlusse unserer Eingabe gesagt, daß wir das Ruhegehalt für die Gemeindevorsteher nicht generell wünschen, sondern nur da den Wunsch auf Ruhegehaltsgewährung äußern mußten, wo eine wirtschaftliche Notlage des nicht wiedergewählten oder aus anderen Dienstgründen zurückgetretenen Gemeindevorstehers eintreten müßte. Es ist doch tatsächlich so, daß der Charakter des Gemeindevorsteheramts als Ehrenamt auch von dem Gemeindevorsteher des Landes voll und ganz gewahrt werden soll, aber es ist ebenfalls nicht außer Acht zu lassen, daß in unserer heutigen Zeit durch die ungeheure fortgeschrittene Geldentwertung Gemeindevorsteher

ohne Frage bei ihrer Nichtwiederwahl oder beim Ausscheiden in eine wirtschaftliche Not kommen können. In der Eingabe mag dieses etwas kraß zum Ausdruck gebracht sein, aber an der Tatsache selbst dürfte m. E. doch nicht gerüttelt werden. Um solche Gemeindevorsteher einigermaßen sicher zu stellen, glaubten wir, daß in ähnlicher Weise, wie der Antrag Bartels die Eingruppierung nach Gruppe IX vorschlug, auch hier die Sache beordnen zu können. Dann muß ich darauf hinweisen, daß unsere Eingaben, wie ich eben schon erwähnte, einen sozialen Ausgleich herbeiführen sollte, und dieses wollen wir anstreben. Ich glaube, daß die Gemeindevertretung genügend soziales Verständnis haben wird, wenn sie nur darauf hingewiesen würde, ihren Gemeindevorsteher, wenn er nicht wiedergewählt wird oder aus anderen dienstlichen Gründen zurücktritt, daß sie ihn dann, ehe sie zugibt, daß er in eine wirtschaftliche Not gerät, ihm ein Ruhegehalt gewähren wird. Ich muß darauf hinweisen, daß man im Landesteil Preußen, Sachsen, Baden, Bayern, ebenfalls Thüringen, die doch gewiß ganz verschieden zusammengesetzte Regierungen haben, daß man in diesen Ländern, wie die Gesetze es an die Hand geben, den Wünschen der Gemeindevorsteher voll Rechnung getragen hat in Bezug auf die Gewährung von Ruhegehalt. In diesem losen Zusammenhang hätte man meines Erachtens unbedenklich den Wünschen der Gemeindevorsteher Rechnung tragen können. Aus diesen Erwägungen heraus glaube ich mich verpflichtet zu halten, den Verbesserungsantrag auf Ueberweisung zur Prüfung zu stellen, und ich bitte den Landtag, diesen Verbesserungsantrag annehmen zu wollen. Ich gebe aber ohnehin der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn der Antrag nicht angenommen wird, und eine gewisse moralische Verpflichtung den Gemeinden nicht durch Gesetz auferlegt wird, daß dann die Gemeindevertretung in diesen Fällen, wie ich sie hervorgehoben habe, nicht zur Tagesordnung übergehen wird, sondern daß sie wohlwollend die Sache prüfen wird, um dem Gemeindevorsteher das zu geben, was ihm wirklich moralisch und sozial zukommt.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 1 und 2. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt die Abstimmung über den Verbesserungsantrag Kalkkuhl zum Antrage 3. Wird dieser Antrag angenommen, dann ist der Antrag 3 erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nun ab über den Antrag 3. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag, nachmittags 3 Uhr, zu stellen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über

1. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Änderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899,
2. desgl. für den Landesteil Lübeck,
3. desgl. für den Landesteil Birkenfeld. Erste Lesung.

Der Ausschuß stellt 3 Anträge.

Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs für den Landesteil Oldenburg mit der Aenderung, daß die Worte „38“ durch „38b“ und „38a“ durch „38c“ ersetzt werden.

Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs für den Landesteil Lübeck mit der Aenderung, daß die Worte „35“ durch „35b“ und „35a“ durch „35c“ ersetzt werden.

Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs für den Landesteil Birkenfeld mit der Aenderung, daß die Worte „81“ durch „81b“ und „81a“ durch „81c“ ersetzt werden.

Ich eröffne die Beratung über die drei Gesetzentwürfe, die je einen Artikel haben und über die Anträge des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und darf wohl über die drei Anträge zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag nachmittag 3 Uhr einzureichen.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Arbeiterkammer. 1. Lesung.

Im Antrage 1 beantragt eine Minderheit:

Die Regierung wolle dem Landtage einen umgearbeiteten Gesetzentwurf vorlegen, nach dem statt einer Arbeiterkammer eine Arbeiterkammer gebildet wird.

Dieselbe Minderheit beantragt im Antrage 2:

Die Regierung wolle dem Landtage einen Gesetzentwurf über die Bildung einer Angestelltenkammer vorlegen.

Im Antrage 3 beantragt dieselbe Minderheit event.:

Ablehnung der Regierungsvorlage.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 4:

Unveränderte Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1 bis 4, zum § 1 des Entwurfs und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Schömer.

Abg. **Schömer:** Meine Herren! Im allgemeinen glaube ich mich auf den Bericht beziehen zu können, indem ich die Differenzpunkte, soweit sie sich bei der Beratung im Ausschuß herausstellten, dort genügend hervorgehoben habe. Es geht aus dem Bericht auch hervor, daß die Forderung nach einer Vertretung, einer offiziellen Vertretung für die Arbeiter durchaus keine neue ist, sondern daß seit mehreren Jahrzehnten diese Forderung an die Gesetzgebung gestellt wurde. Es ist auch im letzten Jahrzehnt schon wiederholt der Versuch gemacht worden, eine solche Vertretung zu schaffen, aber immer haben sich so große Differenzpunkte ergeben, daß es nicht zu einer gesetzgebenden Maßnahme gekommen ist. Auch der jetzige Entwurf der Regierung hat nicht nur Freunde gefunden, sondern schon bei der Vorberatung des Entwurfs zeigte es sich, daß sehr große Strömungen vorhanden waren, die glaubten, eine andere

Beordnung besser zu halten als die, die von der Regierung vorgeschlagen ist. Seit vielen Jahren hat auch die Arbeiterschaft vor allen Dingen den Gedanken vertreten, daß man nicht besondere Arbeiterkammern oder Arbeitnehmerkammern ins Leben rufen sollte, sondern daß eine Vertretung geschaffen würde, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam über die allgemeinen Interessen beraten sollte. Diese Forderung auf gemeinsame sog. Arbeitskammern war nicht nur etwa eine Forderung der Sozialdemokratie, sondern auch in den Kreisen des Zentrums waren Personen vorhanden, die glaubten, dadurch eine Interessenvertretung zu bekommen, die allen Anforderungen gerecht werden könne. Allerdings gab es auch eine Reihe von Personen ebenfalls innerhalb der Sozialdemokratie wie in anderen Kreisen, die sagten, es müßten auf alle Fälle getrennte Kammern geschaffen werden. Die bestehenden Handelskammern und Gewerbekammern müßten bestehen bleiben und daneben reine Arbeitervertretungen geschaffen werden. Diese Differenzpunkte sind auch bis heute nicht ausgeglichen, sie sind auch bei den Vorberatungen dieses Gesetzentwurfes zum Ausdruck gekommen. Nachdem dann im Jahre 1919 in der Deutschen Reichsverfassung der Artikel 165 geschaffen war, glaubte man erst recht, nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, solche paritätische Kammern zu errichten. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat, der sich seit ungefähr zwei Jahren mit der Frage der Durchführung dieses Artikels beschäftigte, konnte lange nicht zu irgend einem positiven Ergebnis kommen. Erst vor kurzer Zeit, nachdem im Ministerium schon lange Zeit an diesem Entwurf gearbeitet war, schien man zu einer Verständigung gekommen zu sein dahingehend, daß man die bestehenden Handels- und Gewerbekammern bestehen lassen wollte. Daneben sind Vertretungen für die Arbeitnehmer zu schaffen, um dann aus diesen Kammern Gemeinschaftsorgane zu bilden, um die Interessen, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber berühren, dort beraten zu lassen. Ob diese Vorschläge des vorläufigen Reichswirtschaftsrates Gesetz werden, steht heute noch dahin. Soviel zu den allgemeinen Fragen. Ich will näher nicht darauf eingehen. Trotzdem sind aber einige Differenzpunkte übrig geblieben, die sich auf den jetzt vorliegenden Entwurf beziehen. Das Staatsministerium schlägt vor, eine Arbeiterkammer zu schaffen, in der Arbeiter und Angestellte gemeinsam vertreten sein sollen. Man glaubt, daß es unzulässig sei, eine Kammer für Arbeiter und eine für Angestellte zu schaffen, weil dadurch die Schlagkraft, die Durchschlagskraft dieser getrennten Kammern als Interessenvertretungen geschwächt würde. Es sind diese Gründe auch allgemein anerkannt worden. Eine Gruppe nur, und zwar der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband glaubt, dieser Anregung nicht folgen zu dürfen. (Zuruf Saute: Nicht nur die.) Wenn auch nicht nur die, aber vor allen Dingen waren es die Deutschnationalen Handlungsgehilfen, welche sich auf den Standpunkt stellten, Arbeiter und Angestellte auseinander zu trennen, weil deren Interessen so grundverschieden seien, daß eine gemeinsame Arbeit nicht möglich sei. Es gibt auch einen Teil Angestellte, die diesen Standpunkt mit vertraten, die aber doch wieder eingesehen haben, daß es besser sei, wenn man eine gemeinsame Arbeiterkammer schaffen würde. Die Gründe, die vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-

verband oder von denen, die diese Anschauung vertreten, angeführt werden, kann ich nicht anerkennen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß, wenn man eine Interessenvertretung für die Arbeitnehmer schaffen will, dann soll man auch alle Arbeitnehmer in dieser Interessenvertretung zusammenfassen. Denn nur dann wird sie soviel Schlagfertigkeit aufweisen, den übrigen bestehenden Kammern wirkungsvoll entgegentreten und sich soviel Gewicht verschaffen können, wie es im Interesse der Arbeitnehmer auch zum Ausdruck kommen muß. Wenn man beide nebeneinander schafft, dann wird die Schlagfertigkeit herabgemindert und nicht das erreicht, was mit einer gemeinsamen Kammer erreicht werden kann. Es sind in dem Entwurf recht viele, man könnte sagen, reichlich viele Sicherheiten geboten, wonach die Angestellten sicher sein können, daß sie in der gemeinsamen Kammer voll auf zu ihrem Recht gelangen können. Wenn man § 5 des Entwurfs betrachtet, so sieht man schon, daß man auf die besonderen Interessen der Angestellten weitgehende Rücksicht genommen hat, und wenn man die übrigen Paragraphen, die darauf Bezug nehmen, § 12 und 27, dazu nimmt, dann glaube ich, sicher annehmen zu dürfen, daß alle Interessen der Angestellten in weitgehendem Maße berücksichtigt sind, vor allen Dingen, wenn man bedenkt, daß die Zahl der Angestellten, wie im Bericht angegeben, nur 8000 beträgt und die der Arbeiter 50—60000. Die Zahlen sind gegriffen. Es läßt sich heute nicht sagen, ob nicht die Zahl der Angestellten größer und die Zahl der Arbeiter kleiner ist. Sie werden sich aber wenig ändern. Fest steht doch, daß im Verhältnis die wenig Angestellten in der Kammer reichlich viel Sitze haben und daß sie besondere Angestelltingruppen bilden, sodaß sie in den besonderen Gruppen besondere Gutachten abgeben und alle Anschauungen der Angestellten in reichlichem Maße zum Ausdruck bringen können. So wie hier die Sache beordnet ist, ist nach unserer Auffassung den Wünschen der Angestellten weitgehend Rechnung getragen und können sie sich nicht beklagen, daß sie benachteiligt seien.

In dem § 3 ist dann ebenfalls noch eine Differenz aufgetreten. Ursprünglich war im Entwurf enthalten, daß die leitenden Angestellten, welche nach dem Betriebsrätegesetz nicht unter das Betriebsrätegesetz fallen, mit eingeschlossen werden sollen in die hier zu bildende Arbeitnehmerkammer. Im Ausschuß wurden Anträge gestellt, die leitenden Angestellten aus dem Entwurf herauszunehmen. Es wurde im Ausschuß von Seiten des Regierungsvertreters darauf hingewiesen, daß die Organisation der leitenden Angestellten wünsche, mit in die Arbeitnehmerkammer einbegriffen zu werden. Die Zahl der leitenden Angestellten, die diesen Wunsch zum Ausdruck gebracht haben, sollte aber angeblich eine ganz geringe sein. Ein anderer großer Teil der leitenden Angestellten hätte, wie uns mitgeteilt wird, den Wunsch geäußert, nicht mit einbegriffen zu werden. Nachdem aber der Bericht fertiggestellt war, gelangte an den Landtag eine ziemlich umfangreiche Eingabe des Vereins der leitenden Angestellten. In dieser außerordentlich umfangreichen Eingabe werden die verschiedensten Wünsche zum Ausdruck gebracht. So wird zunächst darauf hingewiesen, daß sie grundsätzlich auf Ablehnung der Arbeitnehmerkammern bestehen, daß aber, wenn die Arbeitnehmerkammer trotzdem Gesetz

werden sollte, sie den Wunsch hätten, mit dieser Arbeitnehmerkammer unterstellt zu werden. Wenn sie aber angegliedert werden sollten, müßte besonders auf ihre leitende Stellung Rücksicht genommen werden in solchem Umfange wie ich glaube, es auf keinen Fall verantworten zu können. Wenn diesen Wünschen Rechnung getragen würde, dann würde die Zersplitterung noch größer als sie schon ist, und es würde eine brauchbare Arbeit in der Arbeitnehmerkammer m. E. nicht geleistet werden können. Ich persönlich lege keinen großen Wert darauf, ob sie mit in die Kammer eingeschlossen werden oder nicht, aber die besonderen Wünsche, die die leitenden Angestellten haben, werden nicht berücksichtigt werden können.

Zum § 8 liegen 2 Anträge vor. Ein Antrag auf Ablehnung des § 8 von der Minderheit, die Mehrheit beantragt Annahme des § 8. Ich glaube, es wird doch auf alle Fälle zweckmäßig sein, wenn die Bestimmung des § 8 in dem Entwurf enthalten bleibt, solange eine Regelung auf reichsgesetzlicher Grundlage nicht besteht und dadurch ein Zusammenarbeiten der neuzuschaffenden Kammer mit den bestehenden Kammern leichter ermöglicht wird. Wenn auch in den anderen Kammergesetzen ein dementsprechender Hinweis nicht vorhanden ist, so werden sie sich nicht weigern und sich nicht auf den ablehnenden Standpunkt stellen und sagen, wir haben keinen Hinweis darauf, mit der neuzuschaffenden Kammer zusammenzuarbeiten, sondern sie werden, wenn von dieser der Wunsch zum Ausdruck gebracht wird, auch diesem Wunsche Rechnung tragen. Wenn aber § 8 fällt, oder noch krasser, wenn er jetzt gestrichen würde, dann würde man daraus den Schluß ziehen können, daß ein Zusammenarbeiten der bestehenden mit der neuzuschaffenden Kammer nicht gewünscht würde. Das würde zweifellos zum Nachteil für alle Fragen sein.

Den § 11 hat der Ausschuß eine ziemlich veränderte Form gegeben. Zunächst was das Wahlalter und die Wählbarkeit anbetrifft, glaubte der Ausschuß, nicht die Gemeindeordnung als Vorbild dienen zu lassen, sondern das Betriebsrätegesetz, weil dieses Gesetz mit dem Betriebsrätegesetz viel mehr Verwandnis hat als mit der Gemeindeordnung. Was die Karenzzeit anbelangt, glaubt der Ausschuß beim aktiven Wahlrecht die Karenzzeit voll fallen lassen zu sollen, dagegen beim passiven Wahlrecht statt einer einjährigen Karenzzeit nur eine halbjährige einschalten zu sollen. Wesentlich ist folgendes: Der Entwurf geht von der Tatsache aus, daß das aktive wie passive Wahlrecht nur an dem Ort der Tätigkeit geknüpft werden soll, nicht dagegen an den Wohnort. In der Begründung wird zum Ausdruck gebracht, daß nur der Tätigkeitsort in Frage kommen kann, weil auch in allen übrigen solchen Gesetzen der Tätigkeitsort in Frage kommt. Wenn man den Aufgabenkreis, welcher der Kammer in dem Entwurf zugewiesen ist, betrachtet, dann beziehen sich die Aufgaben durchaus nicht nur auf den Tätigkeitsort, sondern in sehr vielen Fällen auf den Wohnort, so daß, wenn jemand in dem Landesteil Oldenburg wohnt, auch ein erhebliches Interesse daran haben kann, in welcher Weise diese oder jene Frage in der Arbeitnehmerkammer erörtert wird. So glaubten wir, den Wohnort mit einschalten zu sollen. Von Seiten des Regierungsvertreters wird ja darauf erwidert werden, daß, wenn dieses Gesetz wird, wir nicht mehr im

Einflang stehen mit den Beschlüssen des vorläufigen Reichswirtschaftsrates und daß deshalb bei der Durchführung der dort vorgeschlagenen Beordnung Schwierigkeiten entstehen könnten. Ich weiß nicht, in welchem Umfange Schwierigkeiten entstehen könnten, würde es aber außerordentlich bedauern, wenn die Beordnung, wie sie jetzt in der neuen Fassung des § 11 vorgeschlagen ist, evtl. geändert werden müßte.

Dann sind noch der § 26 und einige andere geändert in der Weise, daß nicht die Genehmigungspflicht von Seiten des Ministeriums hineinkommen soll, sondern daß diese Frage so beordnet werden möge wie bei den anderen Kammern, daß Beschlüsse, Gehaltsordnungen usw. dem Ministerium nur zur Kenntnis mitgeteilt werden. Ferner wünschen wir, daß der § 43 des Gesetzentwurfes gestrichen wird. Der Paragraph enthält eine Bestimmung, die in keinem Gesetz bisher, welches eine ähnliche Materie beordnet, vorhanden ist. Der § 43 geht davon aus, oder ich will richtiger sagen, das Staatsministerium scheint bei der Fassung des § 43 davon ausgegangen zu sein, daß die Gefahr besteht, daß die Arbeitnehmerkammer recht viele Dummheiten machen wird. Denn wenn man diese Befürchtung nicht hat, dann glaube ich eine andere Begründung für den Paragraphen nicht finden zu können. Wenn man aber annimmt, daß bei der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer eine ähnliche Bestimmung nicht notwendig ist, dann sollte man auch eine solche Bestimmung nicht für die Arbeitnehmerkammer einführen. Man muß annehmen, daß die Vertreter der Arbeiterschaft, die in diese Kammer gewählt werden, auch sich sehr wohl die Beschlüsse überlegen und daß sie nichts tun werden, was das Allgemeinwohl gefährdet. Aber selbst wenn solche Beschlüsse gefaßt werden sollten, dann steht dem Staatsministerium oder dem Ministerium der sozialen Fürsorge m. E. soviel Macht zur Verfügung aufgrund der übrigen Bestimmungen, daß solche Beschlüsse nicht zur Ausführung kommen können. Wir sind der Auffassung, daß eine solche besondere gesetzliche Beordnung für die Arbeitnehmerkammer nicht notwendig ist, solange sich nicht auch bei den anderen Kammern eine solche Notwendigkeit zeigt. Eine Ausnahmeregelung in dieser Beziehung halten wir auf keinen Fall für berechtigt.

Ich möchte dann zum Schluß noch auf eins hinweisen. Ein Satz im Bericht und zwar der 4. Satz am Eingang scheint falsch ausgelegt zu werden. Soweit ich von einigen Seiten gehört habe, glaubt man, daß durch die Fassung dieses Satzes den Gewerkschaften Unrecht geschehen wäre. Ich habe im Bericht gesagt, daß die Arbeitnehmer sich große und starke Berufsorganisationen geschaffen haben, daß diese aber keine gesetzliche Grundlage hätten. Ich wollte damit nicht zum Ausdruck bringen, daß etwa die Gewerkschaften auf ungesetzlicher Grundlage beruhen, sondern lediglich, daß die Gewerkschaften keinen öffentlichen rechtlichen Charakter haben und deshalb im Nachteil gegenüber den Vertretungen der Arbeitgeber seien. Eine gesetzliche Grundlage besteht für die Gewerkschaften nicht. Es ist der Arbeiterschaft und den Angestellten wohl das Koalitionsrecht zugesichert, aber eine gesetzliche Beordnung dieser Fragen ist nicht vorhanden. Dieses lediglich hat hierbei zum Ausdruck kommen sollen. Ich wollte dieses besonders hervorheben, damit nicht eine falsche Auslegung in den Bericht hineinkommt.

Stenogr. Berichte. 11. Landtag, 8. Versammlung.

Präsident: Das Wort hat der Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich will mich kurz fassen. Man kann über den Wert von Arbeitnehmerkammern etwas skeptisch sein. Man wird auch hinter der Frage, ob durch die künftige Tätigkeit der Arbeitnehmerkammer in erheblichem Maße die Produktion gefördert werden wird, ein Fragezeichen setzen können. Trotzdem wollen wir grundsätzlich gegen die Arbeitnehmerkammer als solche nicht sein. Wir halten es aber für richtig, daß man, wenn man Arbeitnehmerkammern bilden will, Angestelltenkammern und Arbeiterkammern bildet. Man kann nicht die ganze Gruppe der Angestellten mit den Arbeitern in einen Topf werfen. Es ist tatsächlich eine derartige Interessengemeinschaft, die das rechtfertigen könnte, zwischen diesen beiden großen Gruppen nicht vorhanden. Die freien Gewerkschaften streben allerdings mit allen Mitteln eine Zusammenschließung in einer Arbeitnehmerkammer an. Es ist das aber doch wohl mehr das Bestreben, möglichst alle Arbeitnehmer zu nivellieren und die Angestellten zu ihren Ideen herüberzuziehen, als daß man meinte, es seien tatsächlich gemeinsame Interessen, die Angestellte und Arbeiter zusammenführen. Die ganze Stellung der Angestellten im Wirtschaftsleben ist doch eine andere als die der Arbeiter, und da sollte man, zumal ein großer Teil der Angestellten eine Trennung wünscht, diesen Wünschen Rechnung tragen. — Soweit allgemein zur Begründung unserer Anträge, in denen wir von der Regierung die Vorlage zweier neuer Gesetzentwürfe, und zwar zweier Gesetzentwürfe, einen Entwurf über Errichtung einer Arbeiterkammer und einen Entwurf über Errichtung einer Angestelltenkammer, wünschen. Falls diese Anträge abgelehnt werden, werden wir die Regierungsvorlage ablehnen. Bezüglich der übrigen Ausführungen des Berichterstatters wird es zweckmäßig sein, daß ich bei Beratung der einzelnen Paragraphen das Wort nehme.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Herren! Ich glaube, daß wohl selten ein Gesetzentwurf in den Kreisen der Interessenten eine so unterschiedliche Beurteilung erfahren hat wie gerade dieser. Bei allen Konferenzen, die von Gewerkschaften einberufen waren, gingen die Meinungen darüber wesentlich auseinander. Meine politischen Freunde stimmen der Vorlage zu, wenn sie auch nicht in allen Teilen unseren Wünschen entspricht. Wir glauben aber, und das möchte ich Herrn Hartong sagen, daß eine gesetzliche Vertretung der Angestellten und Arbeiter eine Notwendigkeit ist, und wir hoffen auf eine günstige Wirkung auch in Bezug auf die Förderung der Produktion. Wir glauben, daß die Schaffung einer Arbeitnehmerkammer notwendig ist, weil der heutige Landesausschuß, dem wir nichts besonderes nachtragen wollen, den wir aber auch ohne Trauer zu Grabe tragen, nicht sehr viel Einfluß ausüben konnte. Wenn wir der Vorlage zustimmen, dann sagen wir allerdings dabei, daß wir grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß gemeinsame Kammern von Arbeitnehmer und Arbeitgeber errichtet werden müssen. Wir sehen die heutige Vorlage nur als einen Notbehelf, eine Regelung für eine Uebergangszeit an, und ich möchte nicht wünschen, daß man in Berlin sagt, was man vor einem

Sahre in Bremen gesagt hat: „Die einzelnen Staaten gehen jetzt dazu über, gesonderte Arbeiterkammern zu errichten und darum ist eine reichsgesetzliche Regelung auf dem Boden paritätischer Kammern nicht mehr nötig. Ich sage weiter dabei, daß die Organisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes nach wie vor an der Forderung paritätischer Kammern festhalten, und daß wir der Meinung sind, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die nach unserer Auffassung vieles gemeinsam haben, sehr wohl gemeinsam in einer Kammer ihre Interessen vertreten können. Wenn manche Arbeitgeberkreise nicht damit übereinstimmen, so weise ich darauf hin, daß schon 1867 die Handelsvertreter sich auf den Boden von Arbeitskammern gestellt haben. Daß Oldenburg, ein so kleiner Staat, eine eigene paritätische Kammer jetzt nicht errichten kann, ist selbstverständlich und braucht kaum noch betont zu werden. Ich habe hier nur unsern grundsätzlichen Standpunkt zum Ausdruck bringen wollen.

Dann zu den Wünschen der Mehrheit der Angestellten, die von der Vorlage nicht befriedigt ist. Ich kann es verstehen, wenn angesichts der Tatsache, daß in dem eine Eisenbahnstunde von Oldenburg entfernten Bremen eine eigene Angestelltenkammer und eine eigene Arbeiterkammer errichtet wurde, die oldenburgischen Angestellten sich die Frage vorlegen: Warum nicht auch hier? Das ist durchaus begreiflich. Wir haben uns aber von der Regierung überzeugen lassen müssen, daß hier bei uns eine gesetzliche Vertretung der Angestellten in einer eigenen Kammer aus finanziellen und anderen Gründen nicht durchführbar ist. Wir haben uns von der Regierung überzeugen lassen, sage ich. Zunächst sind wir auch anderer Auffassung gewesen. (Zwischenruf Nieberg.) Herr Nieberg, „das sind die Weisen, die vom Irrtum zur Wahrheit reisen.“ Meine Herren, es bestand doch sicher die Aussicht, daß für eine Angestelltenkammer hier eine Mehrheit nicht zu finden war, ganz abgesehen davon, daß, wenn wir diese Forderung aufrecht erhalten hätten, überhaupt eine gesetzliche Beordnung der Sache nicht erfolgt wäre. Das wollten wir nicht. Wir wollten irgend etwas erreichen, da der jetzige Landesausschuß zu wenig bedeutet. Wenn die Vorlage von der Regierung zurückgezogen wäre, so wäre das m. E. eine schwere Schädigung auch der Interessen der Angestellten gewesen. Was im einzelnen die Wünsche der Angestellten angeht, so erkenne ich an, daß die Befürchtungen nicht so grundlos sind, wie Herr Schömer sie hingestellt hat. Die Angestellten haben die Befürchtung, daß sie in der Arbeiterkammer doch majorisiert werden könnten. Wenn Herr Schömer sagt, es sind alle möglichen Sicherheiten getroffen, so kann doch keine Garantie gegeben werden, wie die Sache später gehandhabt wird. Ich muß mir deshalb im Namen meiner politischen Freunde vorbehalten, evtl. noch zur zweiten Lesung einige Anträge zu stellen. Ich kann mir vorstellen, daß ebenso wie heute Mehrheits- und Minderheitsgutachten abgegeben werden können, Mehrheitsgutachten für Arbeiter und Minderheitsgutachten für Angestellte, daß ebenso bei bestimmten Fragen auch eine getrennte Abstimmung erfolgen könnte. Wenn man durch Änderungen vielleicht erreichen könnte, daß die Mehrzahl der Angestellten sich ebenfalls auf den Boden der Vorlage stellt, dann möchte ich den Landtag bitten, solchen Abänderungsanträgen zuzustimmen. Bezüglich der Eingrup-

pierung auch der leitenden Angestellten hat meine Fraktion, wenn die Organisation der leitenden Angestellten selbst es wünscht, keine Bedenken dagegen zu erheben. Ich sage nochmals, daß wir der Vorlage zustimmen, ohne unsere grundsätzliche Forderung nach paritätischen Kammern aufzugeben. Wir stimmen weiter zu, weil wir nicht glauben, daß die Angestellten eine eigene Kammer erhalten können. Wir stimmen auch zu, weil wir irgend etwas für die Arbeitnehmer erreichen wollten. Heute haben die Arbeitnehmer nur die Gewerkschaften und sind sehr im Rückstande gegenüber den Kaufleuten, der Landwirtschaft und Handwerk, die sämtlich ihre Kammern haben. Sie können die Tagesfragen besprechen, sie können die Not hinausrufen in das Land. Die Not in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten ist aber sehr groß, und darum müssen sie eine Berufsvertretung haben, um auch ihre Not ins Land hinauszurufen und die Öffentlichkeit für ihre Angelegenheiten zu interessieren.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. **Nieberg:** Meine Herren! Nach der Regierungsvorlage gibt es im Lande außer 50 000—60 000 Arbeitern 8000 Angestellte. Ich weiß nicht, ob diese Zahlen stimmen, mir erscheint sie reichlich niedrig, soweit Angestellte in Frage kommen. Ich will aber damit rechnen, daß 8000 Angestellte vorhanden sind. Aus dem Bericht geht hervor, daß vornehmlich eine besondere Kammer für Angestellte nicht errichtet werden kann, weil die Zahl zu gering ist. Ich bedaure diese Stellung der Regierung und des Ausschusses. Durch den Ausschußbericht könnte sodann der Eindruck erweckt werden, daß nur eine Organisation auf dem Boden der Angestelltenkammer stehe. Alle die dem Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverband nahestehenden Verbände, der Deutsche Bankbeamtenverein, der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten und andere Organisationen treten für die Angestelltenkammer ein. Nicht ganz klar ist die Stellung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, der der Hirschdunkerschen Richtung angehört. Und meines Wissens gibt es nur eine Organisation, die mit der Vorlage zufrieden ist, das ist die Organisation, die den freien Gewerkschaften nahesteht, der Zentralverband der Angestellten. Somit ergibt sich, daß die überaus große Mehrheit diesen Gesetzentwurf ablehnt und eine eigene Angestelltenkammer fordert, und ich glaube, daß man den Wünschen hätte gerecht werden können. Es ist zuzugeben, daß in sehr vielen Fällen die Interessen der Angestellten mit denen der Arbeiter zusammenlaufen, aber es darf nicht verkannt werden, daß es viele Fragen gibt, bei denen sie weit auseinandergehen. Ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß auch die Herrn Sante politisch nahestehenden auf den ursprünglichen Standpunkt zurückkehren und mit uns für eine Angestelltenkammer eintreten. Wenn Herr Sante sagt, es sei keine Aussicht vorhanden, daß eine Angestelltenkammer geschaffen werde, so möchte ich sagen, die politischen Freunde von Herrn Sante brauchen nur ihrem ursprünglichen Standpunkt zu folgen und die Sache ist gesichert. Der Kosten wegen lehnt man die Angestelltenkammer ab. Die Angestellten sind bereit, die Kosten, die eine Angestelltenkammer erfordert, auf sich zu nehmen. Sie stehen andererseits auf dem Standpunkt, daß das, was das

Gesetz heute den Angestellten gibt, für die Angestellten nur ein Geschenk ist, mit dem sie wenig oder nichts anfangen können. Ich gebe zu, wenn man sich grundsätzlich auf den Standpunkt der Arbeitnehmerkammern stellt, daß dann in der Regierungsvorlage sehr viel getan ist, den Wünschen der Angestellten gerecht zu werden. Aber in sehr vielen Fällen werden die Angestellten die Minderheit bilden und ihre Wünsche kommen nicht zu Raum. Es soll dafür gesorgt werden, daß die Angestellten in jedem zweiten Jahre den Vorsitzenden stellen. Jeder weiß, daß es bei allen solchen Einrichtungen nicht auf den Vorsitzenden, sondern auf den Geschäftsführer ankommt, und auf den Geschäftsführer werden die Angestellten keinen Einfluß ausüben können. Ich bitte im Interesse der Angestellten, auch den Angestellten das zu geben, auf das sie Anspruch erheben können und bitte für Antrag 1 und 2 zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stufenberg.

Abg. Stufenberg: Meine Herren! Es ist richtig, daß eine große Anzahl von Angestellten die getrennte Kammer wünscht. Wir haben eingehend und auch sonst mit Angestellten, die uns nahe stehen, die Vorlage geprüft, wären auch gern den Angestellten entgegengekommen, wenn nicht die Gründe, die die Regierung für eine gemeinsame Kammer vorgetragen hat, für uns durchschlagend gewesen wären. Wir sind nicht der Meinung, daß durch das Gesetz eine Misbilligung der Angestellten mit den Arbeitern erfolgt — ich kann das nur in agitatorischem Sinne verstehen —, die wird vielmehr hervorgerufen durch die Zusammenziehung des Großkapitals, durch die Syndikate auf der einen Seite, die alle andern Arbeitnehmer notgedrungen zu einer Front zusammenschweißen. So liegen die Dinge. Wir sind der Meinung, daß den Angestellten in weitgehendem Maße ihre Rechte gewahrt erhalten. Es ist einmal hineingekommen, daß nicht alle drei Jahre zur Kammer neu gewählt wird, sondern alle vier Jahre, und daß abwechselnd ein Jahr ein Arbeitervertreter und ein Angestelltenvertreter den Vorsitz führen soll. Wir sind jedoch der Meinung, daß es möglich ist, noch Verbesserungen zugunsten der Angestellten in das Gesetz hineinzubringen, und genau wie Herr Sante für seine Freunde, so werden wir noch, wie es nötig ist, Verbesserungsanträge zur zweiten Lesung stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsrat Brand.

Regierungsrat Brand: Meine Herren! Die Notwendigkeit, eine Arbeitnehmerkammer für den Landesteil Oldenburg zu errichten, ist in der Vorlage und von Herrn Schömer hinreichend dargelegt worden. Die Regierung darf sich darauf beschränken, zu den Anträgen der Minderheit Stellung zu nehmen. Die Minderheit wünscht die Errichtung einer Angestelltenkammer. Die Regierung glaubt sich nicht in der Lage zu sehen, diesen Anträgen entsprechen zu können. Sie hat dafür ganz außerordentlich gewichtige Gründe. Einmal ist die Zahl, wie schon wiederholt hervorgehoben ist, der Angestellten im Lande so gering, daß man es nicht verantworten könnte, ihnen die Kosten einer eigenen Vertretung in Zeiten aufzubürden, wo gerade der wirtschaftlich schwächste Stand, der Arbeitnehmerstand, mit immer größeren Lasten bedacht wird. Wenn man den Etat der

Kammer betrachtet, so wird man zugeben müssen, daß eine Angestelltenkammer heute zum mindesten mit einem Jahresetat, wenn sie einen eigenen Geschäftsführer, Büro, Tagelöhner usw. bezahlen muß und sonstige Ausgaben zu machen hat, von 30—35 Millionen Mark zu rechnen hat. Wenn man diesen Kostenaufwand zu Grunde legen und davon ausgehen würde, daß jeder Angestellte gleichmäßig beitragen würde, dann würde das eine so gewaltige Belastung des Angestellten ergeben, daß man sie ihm in dieser Zeit der Not nicht zumuten kann, in einer Zeit, deren wirtschaftliche Entwicklung wir nicht absehen können. Ist die Kammer errichtet, hat sie sich ein eigenes Büro geschaffen und den Geschäftsführer angestellt, so wird die Angestelltenchaft dauernd diese Lasten zu tragen haben. Da nun aber die Kostenverteilung nicht nach der Kopfszahl, nicht gleichmäßig erfolgen soll, so wird die Belastung der Angestellten im einzelnen eine viel drückendere sein. Es ist also schon mit Rücksicht auf die geringe Zahl eine Berechtigung nicht dafür anzuerkennen, eine eigene berufsständige Vertretung zu schaffen, die Kosten rechtfertigen es nicht. Im übrigen würde die Errichtung einer eigenen Angestelltenkammer geradezu eine Häufung der Berufsorganisationen bedeuten. Mit demselben Recht könnten auch die Beamten eine Kammer verlangen, Gastwirtekammern, Verbraucherkammern würden verlangt werden und so würden wir für unsere 600 000 Einwohner vielleicht 10 Kammern zu errichten haben. Wenn man verlangt, daß zwei Kammern errichtet werden sollen für die Arbeitnehmer, so übersieht man, daß sich Arbeiter und Angestellte in ihren wesentlichen Interessen einig sind, indem sie sich letzten Endes gegen die überwiegende Kraft des Unternehmertums richten und daß die gemeinsamen Interessen eine gemeinsame Front zu sichern stets versuchen werden. Ich glaube deshalb nicht, daß es im Interesse der Beteiligten notwendig ist, wenn getrennte Kammern errichtet werden. Für die Erledigung der besonderen Angestelltenfragen sieht der Gesetzentwurf hinreichende Sicherheiten vor. Der Gesetzentwurf sagt zunächst, daß die Kammer sich in zwei große Abteilungen gliedert, in eine Arbeiterabteilung und eine Angestelltenabteilung. Diese Angestelltenabteilung ist vollständig selbstständig. Alle Fragen, die die Angestellten interessieren, können sie von sich aus allein regeln. Die Gruppe ist nicht in die Lage versetzt, in ihren eigenen Fragen durch die etwaige Mehrheit der Arbeiter majorisiert zu werden. Sie ist weiter in der Lage, indem sie abwechselnd den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer stellt, sich genau zu unterrichten über alle Fragen, die die gesamte Kammer beschäftigen. Sie ist im Vorstände hinreichend nach der Zahl vertreten, sie ist in der Lage, sämtliche Eingänge anzusehen, sämtliche richtigen Ausgänge soll sie nach Möglichkeit mitzeichnen, besondere Gutachten kann sie erstatten. Damit sind die Rechte der Angestellten in einer Weise gesichert, wie man sie bislang in den Beschlüssen des Reichswirtschaftsrates nicht vorgeesehen hat. Es muß ein gewisses Befremden erregen, daß die Vertreter der Industrie im Landtag die Forderung nach einer eigenen Kammer erheben, wenn man sich die Verhandlungen des vorläufigen Reichswirtschaftsrates und die langjährigen Kämpfe um die paritätischen Kammern vor Augen hält und sieht, daß nach jahrelangen Verhandlungen man endlich zu einem gemein-

samen Vorschlag gekommen ist, der auch getragen wird von den Vertretern der Industrie. Ich erinnere an den Antrag Mendelson, der bekannt sein dürfte, der auch ausgeht von einer gemeinsamer Arbeitnehmerkammer. So noch würde ich es für richtig halten, daß die Sonderwünsche eines Teiles der Angestellten im Interesse der gemeinsamen Beordnung zurückgestellt werden. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Beschlüsse des Verfassungsausschusses des Reichswirtschaftsrates sagen: „Für den Bezirk jeder Handelskammer und an deren Sitz wird eine Arbeitnehmervertretung eingerichtet. Die Arbeitnehmervertretung besteht aus . . . Mitgliedern. Nirgends ist die Rede davon, daß gesonderte Vertretungen der Arbeiter und Angestellten geschaffen werden sollen. Auch in den Verhandlungen des Reichswirtschaftsrates ist davon keine Rede gewesen. Im übrigen hat die Oldenburgische Handelskammer auch die Forderung erhoben, daß eine Arbeitnehmerkammer errichtet werden sollte. Es besteht auch heute vom Standpunkt der Industrie aus kein Bedürfnis, eine besondere Angestelltenkammer zu errichten. Es ist auch nicht richtig, daß von der Mehrheit der Angestellten der Wunsch erhoben ist. In den Vorverhandlungen ist allerdings vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband zunächst die primäre Forderung erhoben worden: Wir wollen paritätische Kammern und wollen in die Handelskammer hinein, und wenn wir das nicht erreichen können, wollen wir eine eigene Angestelltenkammer haben. Nur dieser Verband hat die Forderung erhoben. Es ist von der Vertretung der christlich-nationalen Richtung betont, daß im Interesse der Stoßkraft es notwendig sei, daß eine Kammer errichtet würde. Ich erinnere daran, daß vor einigen Sonntagen eine Versammlung der christlichen Arbeitnehmer stattgefunden hat, an der auch Vertreter des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes teilgenommen haben. In dieser Versammlung ist einstimmig die Entschliebung gefaßt worden, die Regierung zu ersuchen, von der Bildung einer Angestelltenkammer abzusehen. Dieser Beschluß ist, wie ich aus der Presse entnommen habe, sämtlichen Parteien zugestellt worden. Es ist also nicht richtig, daß die Forderung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes allgemeine Forderung der Angestellten ist. Das Bremer Vorbild hat die Regierung nicht mitgemacht, weil sie glaubt, daß die Bremer Erfahrungen nicht Veranlassung geben können, dieses nachzumachen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Ich habe mit Interesse aus den Ausführungen der Herren Sante und Stukenberg entnommen, daß von ihren Parteien zur zweiten Lesung noch Verbesserungsanträge zu erwarten sind. Also tritt man anscheinend nicht mehr so ganz auf den Boden der Ausschußanträge. Zu den Ausführungen des Regierungsvertreters möchte ich kurz auf folgendes hinweisen: Die Fürsorge der Regierung für die Angestellten ist ja an sich sehr zu begrüßen, auch daß sie die Angestellten vor Kosten bewahren will. Seitens eines großen Teiles der Angestellten ist aber die Bereitwilligkeit, die Kosten zu tragen, erklärt worden. Da zu der Arbeitnehmerkammer im Sinne der Regierungsvorlage ohnehin jeder nach seinem Einkommen herangezogen

werden soll, werden die Angestellten auch zu der Arbeitnehmerkammer der Regierungsvorlage einen ganz erheblichen Beitrag leisten müssen. Das Rechenexempel, das soeben aufgemacht ist, um darzutun, wie hoch der Etat sein würde, halte ich nicht für richtig. Einmal kann man mit den bestehenden Berufsvertretungen keinen Vergleich ziehen. Es kann die Arbeitnehmerkammer, ohne daß der Wert ihrer Arbeit gefährdet wird, wesentlich einfacher aufgezogen werden. Im übrigen richtet sich der Wert einer geleisteten Arbeit nicht nach der Höhe des Etats. Ich möchte behaupten, daß manchmal der Umfang des Etats im umgekehrten Verhältnis zur Leistung steht. Häufung der Organisationen! Gewiß, man kann den Standpunkt vertreten. Wir befinden uns überhaupt im Zeitalter der Ueberorganisation. Dann sollte man aber konsequent sein und überhaupt keine Arbeitnehmerkammer bilden. Wenn man aber anfängt zu organisieren, dann soll man auch einen wesentlichen Teil einer Interessentengruppe entsprechend dessen Wünsche berücksichtigen. Aus der Entschliebung des Reichswirtschaftsrates oder aus einer früheren Stellungnahme der hiesigen Handelskammer zu entnehmen, daß nur eine einheitliche Arbeitnehmerkammer in Frage komme, halte ich für bedenklich. Insbesondere handelte es sich bei der früheren Stellungnahme der Handelskammer nur um die Frage, ob überhaupt Arbeitnehmerkammern gebildet werden sollten. Diese Stellungnahme kann man jetzt nicht so, wie es der Regierungsvertreter tat, verwerten. Die Entschliebung des Reichswirtschaftsrates ist sehr allgemein gehalten; was davon später einmal tatsächlich Gesetz wird, das ist doch noch sehr unbestimmt. Dann aber noch eins. Der Herr Regierungsvertreter hat darauf hingewiesen, es müßten alle Arbeitnehmer in einer Kammer zusammengefaßt werden, damit die Stoßkraft eine größere sei, letzten Endes seien doch alle Arbeitnehmer, Arbeiter wie auch Angestellte, in der Summe ihrer Interessen einheitlich, nämlich in der gemeinsamen Front gegen die Arbeitgeber. Meine Herren! Gott sei dank ist ein sehr wesentlicher Teil der Angestellten, und ich möchte auch glauben, ein wesentlicher Teil der Arbeiter anderer Auffassung. Wenn das der Sinn und das Ziel der Vorlage ist, dann müßte man sie überhaupt ablehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. **Schömer:** Meine Herren! Herr Hartong hat in den ersten Ausführungen davon gesprochen, daß es recht zweifelhaft sei, ob die zu schaffende Kammer die Produktion fördern werde. Ich glaube, es würde zu weit führen, wenn man diese Frage aufrollen würde. Herr Hartong würde dann auch wahrscheinlich nicht in der Lage sein, gegenteilige Beweise zu erbringen. Aber abgesehen davon habe ich mich zum Wort gemeldet, weil Herr Abg. Hartong noch wieder den Standpunkt vertreten hat, daß es unzweckmäßig sei, gemeinsame Kammern zu errichten, weil die Interessengegenstände zwischen Arbeiter und Angestellten doch ungeheuer groß seien. Meine Herren! In der Handelskammer sind auch meines Wissens ganz grundverschiedene Interessen vorhanden. In der Handelskammer sind Kleinhändler vertreten und Großindustrielle. Die Interessensunterschiede der Kleinhändler und Großindustriellen sind doch, soweit ich die Sache übersehen kann, zweifellos noch größer als die

Gegensätze, die zwischen Arbeitern und Angestellten bestehen. Wenn man also in der Handelskammer eine gemeinsame Basis findet und glaubt die Interessengegensätze dort ausgleichen zu können, dann wird es in der Arbeitnehmerkammer, wo Arbeiter und Angestellte zusammen sind, umso eher möglich sein. Es wurde dann ferner in den letzten Ausführungen von Herrn Hartong gesagt, daß, wenn die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters Allgemeinansicht seien, es dann richtig sein würde, wenn man die Arbeitnehmerkammer ablehnen würde. Ja, meine Herren, das ist es gerade. Die Herren von der Rechten wollen nicht direkt Stellung nehmen gegen eine Interessenvertretung der Arbeitnehmer, doch befürchten sie, daß durch die Kammer ein Instrument geschaffen wird, mit dem die Arbeiter in Zusammenhang mit den Angestellten wirklich eine Waffe erhalten, durch die sie ein Gegengewicht gegen die Interessen der Unternehmer haben, und auf wirtschaftlichem Gebiet ihnen gleichgestellt werden. Es würde richtiger gewesen sein, wenn man keine besonderen Arbeitnehmerkammern geschaffen habe, sondern den Wünschen Rechnung getragen habe, paritätische Kammern zu schaffen, dann würde es möglich gewesen sein, einen Ausgleich herbeizuführen. Aber davon will man von Seiten der Rechten nichts wissen. Mit welchen Mitteln haben die Vertreter aus Industrie- und Handelskreisen überhaupt im vorläufigen Reichswirtschaftsrat dagegen angekämpft, um aus den jetzt bestehenden Kammern paritätische zu schaffen. Würden nicht die Schwierigkeiten gemacht sein, hätte man die neuen Organisationen nicht gebraucht. Wenn man das eine nicht will, so soll man auf der andern Seite nicht dafür eintreten, um so und soviel kleine Zwergorganisationen zu schaffen, die in der Praxis keinen Wert haben. Ich habe mich ferner auch über die Ausführungen der Herren Sante und Stukenberg gewundert, wodurch angedeutet wird, daß zur zweiten Lesung noch Verbesserungsanträge kommen werden, die noch weitere Rechte der Angestellten verankern sollen. Ich möchte Sie daran erinnern, daß, wenn sie noch mehr derartige Rechte in das Arbeitnehmerkammergesetz hineinbringen wollen, dann auch bei der Verteilung der Sitze in der Kammer das Verhältnis von 8000 Angestellten zu 50000 Arbeitern zu beachten ist. 8000 Angestellte haben nach dem Entwurf $\frac{1}{3}$ der Sitze. Wenn das angenommen wird wie vorgeschlagen, so hat man diesen 8000 Angestellten, dieser verhältnismäßig kleinen Zahl, außerordentlich viel Rechte zugesichert. Irgendwelche Befürchtungen, daß die Interessen der Angestellten nicht genügend gewahrt bleiben, können beiseite gelegt werden. Herr Sante glaubt auch noch einen Unterschied herauskonstruieren zu müssen zwischen getrennten Gutachten und getrennter Abstimmung. Ich glaube nicht, daß in der Praxis ein Unterschied besteht. In der Hauptsache handelt es sich um Erstattung von Gutachten durch die Kammer. Wenn bei Gutachten eine Sicherheit gegeben ist, daß die Anschauung der Angestellten in besonderen Gutachten zum Ausdruck kommen können, so sehe ich keine Notwendigkeit, weshalb eine getrennte Abstimmung herbeigeführt werden soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsrat Brand.

Regierungsrat **Brand:** Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Hartong das Wort nehmen. Ich glaube nicht,

daß Herr Hartong mich ernstlich mißverstanden hat. Ich habe gesagt, daß im Kampf von Kapital und Arbeit um die Erreichung der Lebensgüter und bei dem Kampf um den Ausgleich der wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer, den man faktisch nicht hinwegleugnen kann, daß da die Interessen der Arbeiter und Angestellten im wesentlichen die gleichen sind. Ich habe nie gesagt, daß ich diesen Kampf wünsche und begrüße, im Gegenteil, es ist ausdrücklich in den Entwurf hineingenommen, daß die Kammer dem Ausgleich dienen soll, und die Regierung hat tatsächlich die Hoffnung, daß manches vermieden werden kann, was sich heute in der Praxis abspielt und was wir im Interesse der Einigung und Ruhe im Vaterlande nicht gern sehen. Ich erhoffe von der Arbeitnehmerkammer, daß sie dem Ausgleich dienen wird. Im übrigen möchte ich zu der Frage der weiteren Sicherung der Rechte der Angestellten noch sagen, daß sich meines Erachtens Arbeiter und Angestellte in der Regel viel weniger nach ihrer beruflichen Eigenschaft als nach den verschiedenen Gewerkschaften und wirtschaftlichen Richtungen zusammenfinden werden. Getrennte Abstimmung wird auch nicht nötig sein. Es muß doch wenn zu einer großen gemeinsamen Frage Stellung genommen werden soll, letzten Endes irgend ein festes Gutachten der Kammer herauskommen können, und dieses Gutachten muß in der GesamtAbstimmung herauskommen. Ich bitte, sich die Verhältnisse im Reichswirtschaftsrat vor Augen zu halten. Auch dort finden Abstimmungen nach Abteilungen statt, aber auch dort gibt letzten Endes die GesamtAbstimmung den Ausschlag. Irgendwie muß es doch möglich sein, den Gesamtwillen der Kammer zum Ausdruck zu bringen. Ich halte es nicht für erforderlich, daß getrennte Abstimmungen nach Abteilungen anstatt der GesamtAbstimmung eingeführt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Meine Herren! Meine politischen Freunde haben aus den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters nicht die Schärfe herausgehört, die Herr Hartong hineinlegt. Herr Regierungsrat Brand hat gesprochen von der gemeinsamen Abwehrfront der Arbeitnehmer gegen das Großkapital. (Zuruf: gemeinsame Front.) Im übrigen ist es zweifellos, daß die Arbeiter wie Angestellten ein großes Stück Weges zusammengehen, daß sie viele gemeinsame Interessen haben. Wir wollen auch nicht sagen, daß die Kammer ein Kampfinstrument gegen die Arbeitgeber sein soll. Wir betrachten die Kammer als eine Einrichtung zur Wahrung der Interessen, die der Arbeitnehmer. Wir wollen die Einrichtung, weil wir glauben, daß eine andere Beordnung doch in absehbarer Zeit nicht kommt. Wenn Herr Schömer es mir übel genommen hat, daß ich zur zweiten Lesung einige Verbesserungsanträge meiner politischen Freunde in Aussicht gestellt habe, so möchte ich fragen, ob nicht auch seine Fraktion bei ähnlichen Sachen schon erklärt hat, daß sie zur zweiten Lesung Anträge stellen werde. Das kann man uns wirklich nicht zum Vorwurf machen. Wenn Herr Schömer weiter gesagt hat, es wäre doch zwischen getrennten Gutachten und getrennter Abstimmung kein großer Unterschied, so unterstreiche ich das. Aber warum sträubt man sich denn so gegen meinen Vorschlag. Herr Hartong



scheint meine Ausführungen mißverstanden zu haben. Ich habe zum Ausdruck gebracht, daß das Zentrum auf dem Boden der Vorlage steht, und daß die Anträge, die wir zur zweiten Lesung stellen werden, sich ganz selbstverständlich auch auf dem Boden der Vorlage bewegen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stufenberg.

Abg. Stufenberg: Herr Schömer hat mir übel genommen, daß ich Anträge in Aussicht gestellt habe. Ich glaube, er hat mich falsch verstanden. Wir werden die Wünsche, die meine politischen Freunde an uns heranbringen, doch ganz entschieden berücksichtigen müssen, und dann können sich eben Anträge ergeben. Wir werden es uns überlegen. Es ist gesagt worden, daß die Angestellten bereit wären, die Angestelltenkammer selbst zu bezahlen. Das hat auch mir ein Teil der Angestellten gesagt, aber andere haben erklärt, daß, wenn die Arbeiterkammer vom Staat unterstützt werde, dann die Angestelltenkammer auch unterstützt werden müßte. Das entspricht auch den Erfahrungen, die wir im Landtage immer wieder machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Ein paar Worte dazu. Die Herren vom Zentrum und der demokratischen Partei, die sich eben gewehrt haben gegen den Vorwurf, Anträge stellen zu wollen, die möchte ich darauf aufmerksam machen, daß Herr Kollege Hartong sich diebisch gefreut hat, daß sie Anträge für die zweite Lesung in Aussicht stellten, denn dann blüht sein Weizen. Er will nämlich die Vorlage beseitigen. Ich möchte bitten, doch vorsichtig zu sein und nicht den Boden, auf dem man zusammengehen kann, zu zerstören, denn Anträge, die etwas mehr erreichen sollen nach unserer Auffassung, die können wir auch stellen. Wir unterlassen es aber. Noch eins. Es ist nicht stark genug hervorzuheben, daß Herr Kollege Hartong etwas darin findet, daß in dieser Kammer die Interessen der Arbeiter und Angestellten gegen das Kapital eine Vertretung finden sollen. Das kann hier nicht deutlich genug gesagt werden. Und wenn er als Vertreter des Kapitals, besonders des Großkapitals, die gemeinsamen Interessen der Angestellten und Arbeiter leugnet und aus dieser Leugnung heraus dieses Gesetz bekämpft, tut er es mit der bewußten Absicht: mache den Arbeitern und Angestellten klar, daß sie nicht zusammengehören, daß sie keine gemeinsamen Interessen haben, dann werden wir auch besser mit ihnen fertig.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. Hartong: Meine Herren! Es ist mir interessant, welche Beachtung meine Ausführungen gefunden haben. Ich schließe daraus, daß sie etwas unbequem waren. Wenn das das Resultat gewesen ist, bin ich zufrieden. Die Stellungnahme von Zentrum und Demokraten ist auch einigermaßen interessant, ebenso die Ausführungen des Herrn Sante, der anscheinend freiwilliger Regierungsvertreter ist und Herrn Brand in lebenswürdiger Weise in Schutz nimmt. Ich habe mir die Worte „gemeinsame Front gegen Arbeitgeber und Stoßkraft“ sofort notiert. Es kam bei den Ausführungen heute deutlicher das zum Ausdruck, was von Herrn Brand

in der Ausschußsitzung auch schon dem Inhalte nach ausgeführt worden war; jedenfalls haben meine Freunde und ich uns derzeit schon darüber unterhalten. Daß Herr Hug mich als Großkapitalisten ansieht, war mir interessant. Ich habe mich nie als solchen betrachtet und werde auch nie in die Lage kommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 1—4 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Minderheitsanträge. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt dann Antrag 4. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. — Es folgt Antrag 5:

Annahme des § 2 des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 2. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 6:

Annahme des § 3 mit der Aenderung, daß im Abs. 1 des Entwurfs die Worte „sowie die in § 12 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes bezeichneten Angestellten“ gestrichen werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 3. Das Wort hat Herr Regierungsrat Brand.

Regierungsrat **Brand:** Die Regierung wird sich vorbehalten, zu § 3 Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu beantragen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Ich möchte darauf hinweisen, daß die Eingabe der leitenden Beamten meines Erachtens nicht maßgebend sein kann. Der Umfang der Eingabe steht im umgekehrten Verhältnis zu der Zahl der im Landesteil Oldenburg vorhandenen und von der beantragten Gesetzesänderung betroffenen Mitglieder. Es sind nur einige wenige Mitglieder, und man sollte in eine Arbeitnehmerkammer nicht auch die einschließen, die im Betriebsrätegesetz ausdrücklich ausgeschlossen sind. Es kommt hinzu, daß, wenn die Regierungsvorlage wiederhergestellt wird, dann Angestellte zur Arbeitnehmerkammer wahlberechtigt und wählbar werden, die auch zur Handelskammer wahlberechtigt sind.

Präsident: Das Wort ist zum Antrage 6 nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 7 lautet:

Annahme des § 4 des Entwurfs.

Antrag 8:

Annahme des § 5 des Entwurfs.



Antrag 9:

Annahme der §§ 6 und 7 des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 7—9 und zu den genannten Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 7—9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Eine Minderheit stellt zum § 8 den Antrag 10:

Streichung des § 8.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 11:

Unveränderte Annahme des § 8.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 8. Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong**: Einige Worte. Ich halte es nicht für richtig, daß man in das Arbeitnehmerkammergesetz eine Bestimmung aufnimmt, die in den gesetzlichen Beordnungen der Handels- und Handwerkskammer fehlt. Ich halte auch die Schlußfolgerungen des Herrn Schömer aus einer etwaigen Streichung des Paragraphen nicht für richtig. Die Gründe der Streichung gehen ja ohne weiteres aus diesen Verhandlungen hervor. Ich wende mich gegen diesen Paragraphen, weil er in der Praxis falsch gewertet werden kann und wird. Es wird auf Grund dieser Bestimmung verlangt und behauptet werden, daß die andern Kammern zu derartigen gemeinschaftlichen Beratungen verpflichtet sind, selbst wenn es ihnen im Einzelfalle nicht paßt. Das kann nach allen Erfahrungen in der Praxis nicht zweifelhaft sein. Ich halte es für unzweckmäßig, eine derartige Bestimmung aufzunehmen. Ich bin mit Herrn Schömer der Auffassung, daß auch ohne diese Bestimmung selbstverständlich die Kammer, auch die Arbeitnehmerkammer, das Recht hat, sich mit den andern Kammern zu gemeinsamen Beratungen zusammenzufinden, wenn Einigkeit darüber besteht.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsrat Brand.

Regierungsrat **Brand**: Ich weiß nicht, ob ich die leitenden Ausführungen dahin verstehen soll, daß eine korrespondierende Verpflichtung in das Handelskammergesetz hineingenommen werden sollte. Ein solche Aenderung hat die Regierung nicht beabsichtigt, weil man glaubt, daß aufgrund der Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates es doch in kürzester Frist zu einer Gemeinschaftsarbeit kommen wird. Im übrigen ist es nützlich, daß schon hier die Grundlage gelegt wird, daß auch die Arbeitnehmerkammer in die Arbeitsgemeinschaft der drei oldenburgischen Kammern hineingezogen wird, daß der Arbeitnehmerkammer nahegelegt wird, sich das Hineinkommen in die Arbeitsgemeinschaft angelegen sein zu lassen. Die Regierung erwartet von der Bestimmung, daß diese Arbeitsgemeinschaft in aller kürzester Zeit zustandekommt und daß dem Ausgleich der Interessen ein wesentlicher Vorschub geleistet wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. **Schömer**: Ich habe wenig zu sagen. Ich glaube, daß es immerhin zweckmäßig ist, einen solchen Hinweis in das Gesetz aufzunehmen. Würde man die andern Kammergesetze zur Beratung haben, dann glaube ich, würde es nicht schaden, es auch dort hineinzubringen. Da aber eine solche

Beratung nicht bevorsteht, kann es durchaus nicht von Nachteil sein, wenn eine solche Beordnung hier getroffen wird. Wenn die reichsrechtliche Beordnung vorgenommen wird, wie der vorläufige Reichswirtschaftsrat vorgesehen, dann bedarf es dieses § 8 nicht mehr, weil dann ein Gemeinschaftsorgan geschaffen wird. Solange dieses nicht besteht, sollte man dem Antrage 10 Rechnung tragen und § 8 aufrechterhalten. Ein Nachteil kann nicht entstehen. Wenn man jetzt aber den § 8 streicht, dann könnte die Vermutung auftreten, daß man eine Zusammenarbeit nicht wünscht und das soll nicht erzielt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong**: Ich glaube, ich habe mich nicht mißverständlich ausgedrückt. Ich habe beantragt, daß dieser § 8 gestrichen wird. Ich verstehe nicht, wie man aus meinen Ausführungen den Wunsch folgern kann, daß eine gleiche Bestimmung in die andern Kammergesetze aufgenommen werden möchte. Gerade den moralischen Druck, von dem der Herr Regierungsvertreter gesprochen hat, halte ich für überflüssig; ich halte ihn für gefährlich, weil er von der Arbeitnehmerkammer als Verpflichtung gewertet werden wird und das geht nicht an.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse**: Wir müssen uns klar sein, was wir wollen und was der § 8 will. Daß er eine Verpflichtung für die andern Kammern in sich schließen soll, sich an solchen gemeinsamen Beratungen zu beteiligen, ist nicht behauptet. Es bleibt dabei, daß die Beteiligung auf Freiwilligkeit beruht. Beruht sie auf Freiwilligkeit, dann ist der Paragraph überflüssig und man kann ihn streichen. Denn das ist selbstverständlich, daß, wenn alle Teile einverstanden sind, sie auch zur gemeinsamen Beratung zusammentreten können.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 10 und 11. Wir stimmen zunächst über den Minderheitsantrag 10 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 12:

Annahme der §§ 9 und 10 in der Fassung des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den beiden Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 13:

Annahme des § 11 in folgender Fassung:

„Wahlberechtigt ist jeder mindestens 18 Jahre alte reichsdeutsche Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts, wenn er im Kammerbezirk als Arbeiter oder Angestellter tätig ist oder wohnt.“

Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten reichsdeutschen Wahlberechtigten, die nicht mehr in der Berufsausbildung stehen und seit mindestens sechs Monaten im Kammerbezirk als Arbeitnehmer tätig

gewesen sind oder wohnen und nicht bereits einer anderen Kammer angehören.

Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme; er ist nur Wahlberechtigt und wählbar in der Gruppe, zu der er gehört."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 11. Das Wort hat Herr Minister Meyer.

Minister Meyer: Meine Herren! Das Staatsministerium ist nicht in der Lage, dem Antrage des Ausschusses in seiner vollen Auswirkung beitreten zu können. Das Staatsministerium würde seine Bedenken zurückstellen können, insofern es sich darum handelt, das Wahlalter herabzusetzen und die Karenzzeit herabzumindern, es ist aber nicht in der Lage, sich dem Antrage auch darin anschließen zu können, daß für das Wahlrecht nicht nur der Beschäftigungsort, sondern auch der Wohnort in Frage kommt. Nach den Grundsätzen, die für alle Vertreterkörperschaften aufgestellt sind, soll das Wahlrecht allgemein, gleich, geheim und direkt sein. Dem Antrage kann aber nicht stattgegeben werden, wenn wir nicht ein Pluralwahlrecht einführen wollen. Aus diesem Grunde bittet die Staatsregierung den Landtag, die Anträge des Ausschusses nur insofern anzunehmen, wie nicht verlangt wird, daß die Voraussetzungen zur Ausübung des Wahlrechts erfüllt sind, wenn ein Arbeitnehmer im Landesteil Oldenburg beschäftigt ist oder seinen Wohnsitz hat. Es kann nur der Beschäftigungsort in Frage kommen, wenn das Wahlrecht zugleich zu zwei Kammern, der oldenburgischen und der eines Nachbarlandes, verhindert werden soll. Das Staatsministerium ist bereit, insofern entgegenzukommen, daß, solange in den Nachbarländern eine ähnliche Einrichtung noch nicht geschaffen ist, der auswärts arbeitende oldenburgische Arbeiter ebenfalls zur Wahl zugelassen wird und zwar soll das durch § 43 gewährleistet werden. Ich bitte, darauf Rücksicht nehmen zu wollen. Die Regierung ist andererseits aber grundsätzlich nicht in der Lage, einem irgendwie gearteten Pluralwahlrecht zustimmen zu können; sie wird sich vorbehalten, entsprechende Anträge zur zweiten Lesung zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Ich möchte darauf hinweisen, daß ich den Antrag der Mehrheit für eine Verschlechterung der Regierungsvorlage halte. Die Zeiten, in denen man das Wahlalter unter 20 Jahre heruntersetzt, sollte man endlich überwunden haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! Ich habe im Bericht darauf hingewiesen, daß im Betriebsrätegesetz das Wahlalter in derselben Weise festgesetzt ist wie es in den Antrag hineingebracht ist. Das Betriebsrätegesetz ist ein Teil der Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung. Dieses Gesetz, welches hier geschaffen werden soll, soll auch mit dazu beitragen, den Artikel 165 der Reichsverfassung durchzuführen, und es ist richtig, wenn nahe verwandte Gesetze gleiche Bestimmungen haben. Ich kann auch den Ausführungen des Herrn Ministers nicht zustimmen. Der Herr Minister glaubt, sagen zu müssen, daß, wenn der Antrag

angenommen würde, wie vorgesehen, ein Pluralwahlrecht eintreten würde. Ich habe das immer so aufgefaßt, daß man von Pluralwahlrecht, Mehrstimmenwahlrecht, reden kann, wenn man zu derselben Körperschaft ein Mehrstimmenwahlrecht hat. Für die Kammer hat jeder aber nur eine Stimme. Ein Pluralwahlrecht kann nicht in Frage kommen. Wir haben auch ähnliche Bestimmungen bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Auch dort ist Wohn- und Beschäftigungsort maßgebend, und zu irgend welchen Schwierigkeiten hat es dort nicht geführt. Ich weiß, daß das nicht auf alle Fälle mit dieser Materie zu vergleichen ist, aber Schwierigkeiten haben sich nicht ergeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsrat Brand.

Regierungsrat Brand: Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Schömer möchte ich bemerken, daß es gesetzlich nicht möglich sein würde aus Rücksicht auf die gesamte Struktur des Gesetzes, dem § 11 die Fassung zu geben, wie sie vorgeschlagen wird. Es ist nicht denkbar, daß jemand das Wahlrecht sowohl zur Bremer wie zur Oldenburger Arbeiterkammer hat. Es ist nirgendwo eine Bestimmung geschaffen, daß jemand zu zwei Kammern wählen kann. Die Grundsätze, die der Reichswirtschaftsrat aufgestellt hat, sehen vor: Wahlberechtigt sind alle im Bezirk der Handelskammer bei handelskammerpflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsrätegesetzes usw. Die Arbeiterkammer wird danach bei der Handelskammer errichtet und die in dem Bezirk Beschäftigten sind wahlberechtigt. Auch sieht die Bremer Bestimmung vor: Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten weiblichen und männlichen Arbeitnehmer, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und im bremischen Staatsgebiet arbeiten. Ebenso sagt der sächsische Entwurf: Die Mitglieder der . . . Kammer werden . . . von den im Bezirk der . . . Kammer tätigen Arbeitnehmer . . . gewählt. Also nirgends ist eine Bestimmung geschaffen, daß man auch, wenn man im Kammerbezirk nicht arbeitet, sondern nur wohnt, wählen kann. Wir würden dem Delmenhorster Arbeiter, der in Bremen arbeitet, ein doppeltes Stimmrecht geben, einmal zur Bremer Kammer und dann auch zur Oldenburger Kammer. Im übrigen ist es nicht richtig, daß der Aufgabenkreis ein so vielseitiger ist, daß er eine so weitgehende Berücksichtigung des Wohnortes rechtfertigen könnte. Es handelt sich um eine berufsständische Vertretung, und deshalb muß das Wahlrecht dort begründet sein, wo die Tätigkeit ausgeübt wird. Im § 44 soll denjenigen Arbeitnehmern, die zu keiner Kammer wählen können, Gerechtigkeit widerfahren, indem ihnen das Wahlrecht zur oldenburgischen Kammer gegeben wird, solange Preußen keine Kammern errichtet hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Ich möchte auf den Aufgabenkreis hinweisen. Da ist im § 7 gesagt: „über den Erlaß und die Wirkung von Gesetzen, Verordnungen und Ortsstatuten vor Erlaß auf Anfordern Gutachten zu erstatten“. Wenn man von der Kammer ein Gutachten anfordern will über Ortsstatute, die geschaffen werden sollen, dann betrifft der Aufgabenkreis nicht nur den Tätigkeitsort, sondern vor allen Dingen auch den Wohnort, und deshalb glaubten wir, daß



hineinnehmen zu sollen. Ich glaube, es wird sich zwischen der ersten und zweiten Lesung ein Ausweg finden lassen, denn wenn man den Wohnort streicht, dann müßten Bestimmungen bestehen, wodurch Sicherheiten geschaffen werden für den Fall des Wohnungswechsels.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 14 lautet:

Annahme des § 12 mit der Aenderung, daß die Worte drei Jahre durch die Worte „vier Jahre“ ersetzt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem § 12. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 15:

Unveränderte Annahme der §§ 13—17 einschl. nach dem Entwurf.

und zum § 13—17. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 16:

Annahme des § 18 mit der Aenderung, daß im letzten Satz die Worte „nachmittags zwischen 5 und 8 Uhr“ durch die Worte „nach Schluß der Arbeitszeit“ ersetzt werden.

und zum § 18. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 17:

Unveränderte Annahme des § 19 des Entwurfs.

und zum § 19. Ebenfalls eröffne ich die Beratung zum Antrage 18:

Annahme des § 20 des Entwurfs.

und zum § 20. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 19:

Unveränderte Annahme der §§ 21 bis 25.

und zum § 21—25. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 14 bis 19. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Antrag 20 lautet:

Annahme des § 26 mit der Aenderung, daß im zweiten Satz die Worte „vom Ministerium der sozialen Fürsorge zu genehmigende“ gestrichen und demselben die Worte „welche dem Ministerium der sozialen Fürsorge zur Kenntnisaufnahme mitzuteilen ist,“ nachgefügt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 26. Das Wort hat Herr Regierungsrat Brand.

Regierungsrat **Brand:** Die Regierung ist bereit, den Wünschen des Ausschusses entgegenzukommen und wird zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag stellen dahingehend, daß die Anstellung von Geschäftsführern, soweit damit eine Unkündbarkeit und Pensionsberechtigung verbunden ist, der Genehmigung des Ministeriums bedarf. Es erscheint notwendig, daß insofern den Bedürfnissen der Kammer und Arbeitnehmerschaft Rechnung getragen wird, weil unter Umständen die Gefahr besteht, daß bei einem raschen Wechsel der Geschäftsführer der Arbeitnehmerschaft ungeheure Lasten erwachsen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum Antrage 20? Ich schließe die Beratung und bitte die

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 8. Versammlung.

Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 21:

Annahme der §§ 27 und 28.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 27, 28. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 22:

Annahme des § 29 mit der Aenderung, daß hinter Ziffer 4 die Worte „§ 14 Absatz 1“ ersetzt werden durch die Worte „§ 14 Satz 1“.

und zum § 29. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 23:

Annahme der §§ 30—36 einschl. in der Fassung des Entwurfs.

und zum § 30—36. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 21—23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Antrag 24 lautet:

Annahme des § 37 mit der Aenderung, daß

1. im Absatz 1 die Worte „und dem Ministerium der sozialen Fürsorge mitzuteilen“ gestrichen werden.
2. im Absatz 3 die Worte „bedürfen der Genehmigung des Ministeriums der sozialen Fürsorge“ ersetzt werden durch die Worte „sind dem Ministerium der sozialen Fürsorge mitzuteilen.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 37. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 25:

Annahme des § 38 des Entwurfs mit folgenden Aenderungen:

1. Im Absatz 2 sind im ersten Satz zwischen den Worten „festzusetzen und ist“ einzufügen die Worte „und öffentlich bekanntzugeben.“
2. Im Absatz 2 sind dem Satz 2 die Worte „wenn der Beitrag 0,3 % des steuerpflichtigen Einkommens übersteigt“ nachzuführen.
3. Im Absatz 2 ist zwischen dem 2. und 3. Satz folgender Satz einzuschalten: „Wird die Genehmigung nicht erteilt, so kann das Ministerium der sozialen Fürsorge die im Haushaltplan veranschlagten Kosten in der Gesamtsumme soweit herabsetzen, daß die zu ihrer Deckung erforderlichen Beiträge nicht mehr als 0,3 % des steuerpflichtigen Einkommens betragen.“

Ich eröffne auch die Beratung zum § 38. Das Wort wird nicht verlangt? Antrag 26 lautet:

Unveränderte Annahme der §§ 39, 40 und 41 in der Fassung des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 39, 40, 41. Antrag 27 lautet:

Annahme des § 42 in der Fassung des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 42. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 24—27. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Antrag 28 lautet:

Streichung des § 43 des Entwurfs.

wobei ich nochmals bemerke, daß das Oberlandesgericht sich einverstanden erklärt hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Nur noch eine Bemerkung zur Ergänzung. Was der Herr Minister Dr. Driver über die Belastung des Oberlandesgerichts gesagt hat, ist richtig. Man braucht sich nur die Nummern der Akten anzusehen, um sich zu überzeugen, daß sich die Zahl der Urteile, die im Jahre gefällt sind, gegen früher, gegen die Jahre 1913/14 verdreifacht hat. Deshalb ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Herren eine mündliche Prüfung nicht übernehmen und auch nicht versprechen können, die Durchsicht der Arbeiten erheblich zu beschleunigen. Im übrigen ist der Standpunkt des Oberlandesgerichts kurz folgender: Wenn es so bleiben soll, daß eine schriftliche Prüfung vorgenommen wird, dann ist es besser, daß ein auswärtiger Prüfungssenat damit beauftragt wird. Von einer mündlichen Prüfung können sich die Herren vom Oberlandesgericht gute Ergebnisse nicht versprechen, weil sie nicht die nötige Fühlung haben mit der Art des Unterrichtsbetriebes auf den Universitäten. — Im übrigen bleibe ich dabei, daß keineswegs ausgemacht ist, daß die preussische Prüfung einen Vorzug bildet und daß sie eine bessere Prüfung auf das Können hin gewährleistet als die Prüfung, die bei uns so lange in Übung gewesen ist. Daß diese Prüfung verbessert werden könnte, habe ich anerkannt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag, nachmittags 3 Uhr, einzureichen.

Nächster Gegenstand ist die

Förmliche Anfrage des Herrn Abg. Hug.

Ich gebe Herrn Abg. Hug das Wort zur Vorbringung und Begründung der Anfrage.

Abg. **Hug:** M. H.! Es ist das Ansuchen an mich gerichtet worden, ich möchte die Interpellation zurückziehen. Dem kann ich nicht entsprechen. Aber ich bin bereit, meine Freunde sind einverstanden, daß wir von einer Besprechung der Interpellation absehen. Wenn die anderen Fraktionen dieselbe Zurückhaltung üben, so dürfte eine weitausgreifende Debatte nicht entstehen können. Ich werde mich bemühen, so knapp wie möglich zu sein, und wenn etwas in meinen Ausführungen sein sollte, dem einer der Herren glaubt, entgegenzutreten zu müssen, so wird er das können, wenn wir die Vorlage über die Milchverbilligung haben. Dieser Umstand veranlaßt mich, von einer Besprechung abzusehen, denn, meine Herren, daß wir die Anfrage eingebracht haben, hat eine besondere Bedeutung, die einmal resultiert sie aus der allgemeinen Erregung, die über das Woche für Woche zu verzeichnende Steigen des Milchpreises entstanden ist. Diese Erregung ist nicht gewichen dadurch, daß jetzt für diese Woche der Milchpreis etwas gesunken ist. In Küstringen kostet 1 Liter noch 840 M. Die Erregung ist auch nicht geringer geworden aus dem Umstande heraus, daß meine Anfrage 3 Wochen in Quarantäne gelegen hat. Zum an-

deren bin ich zu der Anfrage veranlaßt worden, als ich am 3. Februar in den Zeitungen einen Bericht las über einen Schiedsgerichtspruch, der über einen Antrag der Stadtmagistrate von Oldenburg und Delmenhorst stattgefunden hat. Die Art und der Bericht selbst wirkt geradezu aufreizend. In fetten Lettern darüber „Der Preis für Milch“. Dann geht es los, warum der Preis nicht geringer sein kann als 480 M. damals. Dann kommt das Schiedsgericht, und der Obmann meint, daß eine Handhabe zum Einschreiten gegen hohe Milchpreise nicht vorhanden sei, die Marktlage hindere daran. Daß sich Woche für Woche in bestürzender Weise der Milchpreis erhöhte, hat diesen braven Mann nicht erschüttert. Meine Empörung ist damals einer satirischen Anwandlung gewichen. In den Sinn kam mir eine Strophe aus Heinrich Heines Wintermärchen, die ich dem Herrn Obmann des Schiedsgerichts mit einer kleinen Veränderung widmen will. Sie würde dann heißen: „Ich kenne die Weise, ich kenne den Text, ich kenne auch den Verfasser, o, Freund! Das Uebel heilt man nicht mit weißer Salbe und Lavendelwasser!“ Meine Herren! Am Schlusse des Schiedspruches wird angedroht, daß ein Schiedsgericht mit dem äußersten vorgehen würde, wenn es nicht möglich wäre, durch eine gesetzliche Aktion den Milchpreis zu halten oder niedriger zu setzen. Mit dem Androhen von Maßnahmen ist es nach unserem Dafürhalten genug. Es ist ja einige Tage, bevor dieser Schiedspruch gegeben wurde, am 27. Januar, von der Staatsregierung eine Verordnung erlassen worden auf Grund der Versorgungsregelung vom 16. April 1921. Der Regierungsvertreter hat neulich bei der Beratung über die Milchverbilligungsvorlage im Finanzausschuß, auf die Frage, ob eine Wirkung, eine günstige Wirkung wohl vorhanden sei, geglaubt sagen zu können: Ja, die Regierung glaube, es sei eine Wirkung ersichtlich und mehr Milch zum Gebrauch für Kinder und Schwache vorhanden. Meine Herren! Ich bin nicht in der Lage, so optimistisch zu denken, sondern ich befürchte, daß die Verordnung wenig oder nichts an dem Zustande ändern wird, daß der Milchpreis eine Höhe hat, der einfach unerträglich ist. Meine Herren! Die Tatsache ist vorhanden, daß Oldenburg, das vorwiegend Agrarland ist, die allerhöchsten Milchpreise hat. Zeitungsberichte und zum Teil persönliche Wahrnehmungen in der Provinz Hannover zeigen, daß überall der Milchpreis ein niedrigerer ist. Meine Herren! Ferner muß dabei gesagt werden, daß der Preis und seine fortwährende Steigerung aufs furchtbarste wirken auf die, die nicht in der Lage sind, durch Erhöhung ihrer Einnahmen die Preiserhöhungen auf diesem Gebiet wie auf anderem tragen zu können. Vor dem Kriege konnte auch der ärmste Mann und die ärmste Frau $\frac{1}{2}$ Liter Milch kaufen, konnte ein Stück Brot kaufen, um sich satt zu essen. Das ist heute nicht mehr möglich. Meine Herren! Man braucht sich nicht zu wundern, wenn Leute aufstehen und sagen, es sei unerträglich, wenn in großem Umfange Zuchtstiere und Zuchtstiere mit Vollmilch gefüttert werden, während die Kinder in den Säuglingsheimen Buttermilch bekommen, weil das Heim nicht in der Lage ist, die Vollmilch bezahlen zu können. Von diesen Dingen aus muß die Frage betrachtet werden. Fest steht, daß wir die teuersten Milchpreise haben, feststeht, daß eine große Anzahl

Bewohner darunter leidet, und gewiß ist, daß eine Senkung des Milchpreises möglich ist, und gewiß ist, daß eine große Anzahl von Einwohnern sich mit Milch besser versorgen kann, als kleine Kinder und Säuglinge versorgt werden können. Ich will mich nicht verbreiten, was mit der Vorlage werden wird. Aber ich möchte nun die Antwort haben von der Staatsregierung, was sie zu tun gedenkt und ob sie etwas tun kann, um ein weiteres Fortschreiten des Milchpreises zu begrenzen, und was sie zu tun gedenkt, wenn diese Verordnung vom 27. Januar nicht durchgeführt wird.

Präsident: Ich frage die Staatsregierung, ob sie in der Lage und bereit ist, die Interpellation zu beantworten. (Ministerpräsident: Ja, ich bin bereit.) Ich bitte das Wort zu nehmen.

Ministerpräsident Tauhen: Meine Herren! Die Zeit ist gewiß nicht dazu angetan, Gegensätze zu vertiefen oder neue zu schaffen, und doch wäre es grundsätzl. wenn man die Augen verschließen wollte vor der Tatsache, daß ökonomische Gegensätze vorhanden sind im Volke, daß sie sich mehren, und zwar aus dem Grunde mehren, weil, groß gesehen, auf der einen Seite die notwendigsten Dinge für den Lebensunterhalt nicht in ausreichender Weise mehr zu beschaffen sind, während auf der anderen Seite diese Möglichkeit noch besteht. Man kann neben der Milchfrage eine große Anzahl anderer Fragen aufrollen, wo wir dasselbe Bild sehen. Ich habe vor einigen Tagen in Berlin Verhandlungen mit maßgebenden Persönlichkeiten aus allen Ländern und aus dem Reiche geführt, wie man dieser Frage im großen beikommen kann, denn es dürften keine Meinungsverschiedenheiten bestehen darüber, daß es in der heutigen Zeit notwendig ist, die Einigkeit des Volkes zu erhalten, die Einigkeit gegenüber demjenigen feindlichen Bestreben, daß wir nur allerdings von weit her, aber unsere Volksgenossen in unmittelbarer Nähe seit Monaten zu verspüren haben. Wenn man Maßnahmen ergreift, Maßnahmen, meine Herren, die Zwangsmaßnahmen wären und sein müßten, um dem Teil des Volkes, der reichlich hat, etwas wegzunehmen, um es dem andern zu geben, dann wird man ganz gewiß diejenigen Kreise, denen man etwas wegnehmen will, gegen sich aufbringen. Tut man das nicht oder findet keine andere geeignete Mittel, um einen Ausgleich in der Ernährungsmöglichkeit zu schaffen, dann weiß man nicht, ob nicht der Bogen zu straff gespannt ist für den anderen Teil des Volkes. So ist und bleibt sie nicht nur eine wirtschaftliche Erwägung, diese Milchfrage und andere ähnliche Fragen, sondern sie ist eine Erwägung von hochpolitischer Bedeutung, eine Erwägung, die am letzten Ende nicht hier entschieden wird, sondern entschieden wird an den Stellen, die die Verantwortung für die Politik tragen, im Reichskabinett. Wir sind, wenn wir nach Berlin kommen, deshalb auch nur Ratgeber und Mitarbeiter, und ich werde in den nächsten Tagen wieder hinfahren, weil ich einer Kommission angehöre, die über dieses große Problem weiter beraten soll. Was ist nun zu tun in dieser Spezialfrage? Herr Abg. Hug hat gesagt, die Milch ist in Oldenburg am teuersten. Ein schlechter Trost ist es, daß es nicht stimmt. In Bayern, in dem Lande, wo noch mehr Milch erzeugt wird, ist der Milchpreis noch erheblich höher, und an diesem bayerischen Beispiel können Sie er-

kennen, auf welchem Boden sich der Milchpreis entwickelt. In Bayern ist deshalb der Milchpreis noch höher, weil er sich nach dem Käse richtet, und der Allgäuer Käse aus dem Milchlande Allgau steht hoch im Preise. So hat der bayerische Ernährungsminister vor einigen Tagen in meiner Gegenwart mit dem Reichsernährungsminister darüber verhandelt, ob der bayerischen Regierung nicht die Genehmigung gegeben werden könnte, die gesamte Käseerzeugung zu monopolisieren, den Käsepreis herabzudrücken, um damit den Milchpreis zu drücken. Unter der Voraussetzung, daß mit dieser Monopolisierung ein Ausfuhrverbot nicht in die Wege geleitet werden sollte, hat der Ernährungsminister zugestimmt, und als ich gefragt wurde, ob Bedenken bestehen, habe ich meine Zustimmung gegeben. Hier in Oldenburg ist die Butter das, was in Bayern der Käse ist, der preis-treibende Faktor. Diejenigen Gebiete, wie zum Beispiel das frühere Königreich Sachsen, die vor dem Kriege Butter nicht erzeugten, sondern die gesamte Milch frisch an die Verbrauchsstellen lieferten, haben noch heute, trotzdem das Verhältnis von Bewohnerzahl und Milchherzeugungsmenge viel ungünstiger ist, einen viel niedrigeren Milchpreis als wir. Das ist einmal auf diese Tatsache zurückzuführen, und dann weiter auf die Tatsache, daß dort Höchstpreise festgesetzt sind und durchgeführt werden können, weil Einrichtungen zur Verbutterung der Milch nicht bestehen, die man heute nicht aus dem Boden stampfen kann. Sie können keine Molkereien mehr bauen, wenn sie nicht vorhanden sind. Das Molkereiwesen ist hier schon in den achtziger Jahren aufgebaut worden über die neunziger Jahre bis jetzt hin. Wir sind zeitlich und auch was den Umfang und die innere Einrichtung, die Güte anlangt, in Deutschland kaum von irgend einem anderen Gebiet übertroffen worden. Das ist an sich gut, man nennt das intensive Tätigkeit der Landwirtschaft. Das ist erfreulich und recht, und es hieße den Teufel mit Belzebub vertreiben, wenn man diese Einrichtungen zerbrechen wollte. Auch der Butterabsatz ist von Oldenburg aus besonders gesucht und dorthin gefunden worden, wo die höchsten Preise bezahlt werden. Es war vor dem Kriege etwas Selbstverständliches und wurde von niemandem beanstandet. Wir belieferten die Schiffahrtsgesellschaften, machten Dosenbutter usw., um 5 und 10 Pfennige das Pfund mehr zu bekommen, was schon viel war. Nun besteht die Tatsache, daß zweifellos in Oldenburg Milch genug vorhanden ist, es ist ja mehr Milch da, als wir als Frischmilch überhaupt gebrauchen. Trotzdem sucht die Milch naturgemäß die beste Verwertung. Es ist, darin stimme ich mit dem Interpellanten und sehr vielen anderen überein, auf die Dauer nicht erträglich für diejenigen, die Milch gebrauchen, daß wir den Milchpreis auf eine solche Höhe haben klettern sehen und ihn nicht herunterbringen können. Die Regierung sagt sich, wenn nicht Zwangsmaßnahmen vom Landtag beschlossen werden, sieht sie sich nur in der Lage, Hilfe zu finden auf dem Wege der Vorlage, die Ihnen vorliegt. Ich könnte mich jetzt eigentlich beschränken auf das, was ich gesagt habe, will aber eine andere Anregung mitteilen, die mir gemacht wurde, die ich in Berlin eingehend besprochen habe. Sie geht heute nach Berlin ab, damit sich die breitere Öffentlichkeit damit befassen kann. Es handelt sich um eine



Butterabgabe. Diese Anregung ist von dem Vertreter der Landwirtschaftskammer der oldenburgischen Regierung gegeben worden, als ein Mittel, die Notmilch zu verbilligen. Diese Butterabgabe in Höhe von 1000 *M* für das Pfund würde in Oldenburg 5—6 Milliarden Mark jährlich bringen, wenn wir vorsichtig rechnen, und sie würde mehr als reichen, um die Milch zu verbilligen, soweit das geschehen soll. Ich nehme an, wenn die Landwirtschaftskammer der Regierung einen Vorschlag macht, daß er volkswirtschaftlich in allen Konsequenzen überlegt ist. (Dannemann: Das ist ein persönlicher Vorschlag.) Ja, aber ich muß bitten, das mag ein persönlicher Vorschlag sein. Wenn ich einen Ministerialrat hirsche zu einer Versammlung, der darf auch keine persönlichen Vorschläge machen. So muß ich annehmen, daß die Landwirtschaftskammer als Berufsvertreter Vorschläge macht, wofür die Landwirtschaft sich einsetzt. Der Vorschlag, durchgeführt für Oldenburg, würde ja einfach den Oldenburger Butterpreis um 1000 *M* senken. Deshalb habe ich dem Herrn gleich gesagt, dieser Vorschlag ist volkswirtschaftlich nicht gesund, er kann gesund werden, wenn er in ganz Deutschland durchgeführt werden kann, dann wird nämlich der Butterpreis sich einheitlich nach wie vor stellen, und ich bin überzeugt, daß diejenigen, die die Butter essen, in der Tat einen guten Teil dieser Abgabe zahlen, und wenn das richtig ist, was bei der verhältnismäßig großen Nachfrage nach Butter gegenüber dem geringen Angebot der Fall ist, dann müßte ich diesen Vorschlag als einen guten ansehen, denn wer Butter isst, kann das Mehr bezahlen. Von einem Butterverbrauch in der breiten Masse, event. bis in die Beamten hinein, kann keine Rede mehr sein. Nun würde mit diesem Ertrage aus der Butterabgabe, die in Deutschland 400 Milliarden Mark bringt bei einer Tausendmark-Abgabe, die Notmilch verbilligt werden können. Glauben Sie nicht, daß diese Summe so sehr hoch ist, um für weite Kreise Milch zu verbilligen. 40 Millionen sind nicht Selbstversorger in Deutschland, und wenn ich von diesen 40 Millionen Menschen rechne, daß jeder achte Milch gebrauchen muß und jeder achte Notmilch haben muß, so ist für 5 Millionen Menschen Notmilch nötig, dann ergibt das, daß jeden Tag für 5 Millionen Menschen 216 *M* zur Verfügung stehen; das ergibt diese ganze Butterabgabe von 400 Milliarden Mark. Es könnte, wenn ein Liter gegeben werden sollte an diese Notmilchempfänger, die Milch um 216 *M* verbilligt werden, wenn $\frac{1}{2}$ Liter gegeben werden soll, um 432 *M*. Täuschen Sie sich nicht mit der Riesenzahl; wenn man anfängt zu verteilen, wird die Milch sehr dünn. Dieser Vorschlag ist augenblicklich schriftlich ausgearbeitet und geht nach Berlin und wird dort geprüft werden, weil man selbstverständlich nur in der Zentrale die verschiedenen Verhältnisse übersehen kann. Ich halte nicht für ausgeschlossen, daß ein Ergebnis erzielt wird. Hier in Oldenburg dagegen allein eine Butterabgabe machen, halte ich nicht für durchführbar, weil volkswirtschaftlich auf Abwege führend. Dagegen halte ich es für notwendig, daß wir für die Bevölkerungskreise in Oldenburg, die die Milch nicht mehr bezahlen können, sie beschaffen und zwar nicht für 800 und 900 *M*, dafür ist sie nicht zu bezahlen, sondern sie ihnen zu geben, wenn sie nichts bezahlen können, umsonst, und wenn sie etwas

bezahlen können, gegen geringe Vergütung, und dem der mehr zahlen kann, gegen mehr. Das muß geschehen durch die Gemeindefahrtspflege. Es ist ein ungeheuerlicher Zustand, den Herr Hug angeführt hat, daß tatsächlich in den Säuglingsheimen schon Buttermilch verbraucht wird, und es ist unerträglich, daß man weiß, daß Säuglinge und Kinder da sind, für die die Milch nicht mehr gekauft werden kann und daß keine Anstalten getroffen sind, die ihnen die Milch zuführen. Das erträgt das Volk nicht, und dann wird der Bogen überspannt. Nicht mit Worten und mit Luft und Wasser, sondern mit dem Portemonnaie muß geholfen werden. Entweder Zwangswirtschaft für einen Teil des Volkes, daß man sagt, einen Teil eurer Milch zu billigem Preise abgeben, oder alle Teile, die wir steuerlich fassen können, zur Verbilligung heranzuziehen und den Milchpreis sich frei entwickeln lassen. Ich sehe andere Möglichkeiten nicht. Der Landtag mag entscheiden. Die Regierung hat in der Vorlage gesagt, daß sie jeden Weg, den der Landtag gehen will, durchzuführen bereit und in der Lage ist.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Herr Abg. Hug hat gesagt, wir möchten von einer Besprechung absehen. Ich will dem folgen, jedoch darf nicht der Anschein erweckt werden, daß wir diesen Ausführungen zustimmen.

Präsident: Wir kommen zur förmlichen Anfrage des Herrn Abg. Willenborg. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Willenborg zur Begründung der Anfrage.

Abg. **Willenborg:** Meine Herren! Zur Begründung meiner Anfrage möchte ich darauf hinweisen, daß die Markgenossenschaft die Teilung der Wulfenauer Mark beschlossen hat und wir uns im vorigen Jahr mit dieser Angelegenheit sehr eingehend beschäftigt haben. Sie wissen alle, durch Landtagsbeschluß ist dem Grafen von Galen der dritte Teil der Mark aberkannt worden. Das Siedlungsamt wünschte, daß bei der Teilung der Mark ihm eine bestimmte Fläche überwiesen werde zur Anlegung von Siedlungsstellen. Dieser Gedanke ist ja auch an und für sich zu begrüßen. Aber inzwischen ist schon eine lange Zeit verflossen, seitdem durch Landtagsbeschluß die Tertia aberkannt worden ist, und eine Teilung ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Ich muß anerkennen, daß ein großer Teil der Vorarbeiten, die erforderlich sind, bereits gemacht ist, aber andererseits kann ich nicht verstehen, daß man nicht einmal praktische Arbeit anwendet und dazu übergeht, daß man einfach einen großen Teil abtrennt und dem Siedlungsamt übergibt zwecks Besiedelung. Die übrige Verteilung könnte einer späteren Regelung überlassen bleiben. Man braucht nicht so engherzig zu sein, daß man um $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{10}$ ha event. rechnet, die Fläche ist groß genug, daß das nicht in Frage kommt. Es ist aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht zu verantworten, daß so vorzüglicher, zur Kultur geeigneter Boden auch nur ein Jahr brach liegen bleibt, zumal es sich um genügend siedlungsfähige Leute handelt, auch um Leute, die die Anforderungen, die Bedingungen, die an sie von Seiten des Siedlungsamts gestellt werden, erfüllen können. Ich glaube, daß dieser Weg gangbar sein würde, wenn man dazu über-

geht, daß man sagt, das Siedlungsamt bekommt einen bestimmten Teil überwiesen. Er ist schon abgegrenzt durch Anlegung eines Wasserzuges von der Chaussee quer durch die Mark bis zum Grenzkanal. Damit hat man schon den Teil abgegrenzt, und ich habe aus dem Grunde die Anfrage gestellt, weil ich mir nicht erklären kann, weshalb man nicht dazu übergeht, diesen Teil zu überweisen. Bei der anderen Regelung mag die Regierung auf mehr Schwierigkeiten stoßen, um den Markgenossen gerecht zu werden. Das kann hinausgeschoben werden. Das Siedlungsamt muß in die Lage versetzt werden, die Siedlungen anzulegen.

Präsident: Ist die Regierung bereit und in der Lage, die Anfrage zu beantworten? (Ja.) Das Wort hat Herr Vermessungsdirektor Schmeiers.

Vermessungsdirektor Schmeiers: (Unverständlich, vor-gelesen.) Beantwortung: Die speziellen Arbeiten zur Teilung der Wulfenauer Mark konnten erst begonnen werden, nachdem endgültig feststand, daß dem Grafen von Galen ein Anspruch auf Ausschheidung der Tertia in natura nicht zustand. Die Abweisung der Beschwerde des Grafen von Galen durch das Ministerium des Innern ist am 22. April 1921 erfolgt. Die Wulfenauer Mark enthält keine Tertia, es steht dem Grafen von Galen lediglich eine Geldentschädigung in Höhe des Wertes von ein Drittel der Verteilungsmasse zu, die nach Abzug der für öffentliche Zwecke zu verwendenden Flächen verbleibt.

Ein die Teilung der Wulfenauer Mark besonders erschwerender Umstand war die durch niedrige Lage bedingte Masse des mit vielen stehenden Gewässern bedeckten Teilungsgebietes, die ein Arbeiten in der ungünstigen Jahreszeit unmöglich machte. Die erste Aufgabe der Teilungskommission bestand also darin, durch ein auf Grund eines eingehenden Nivellements entworfenes Grabennetz eine planmäßige Entwässerung herbeizuführen. Während des Jahres 1921 waren zunächst Verhandlungen mit dem Wege- und Wasserbauamt Münsterland wegen der Entwässerung zu führen und weitere Verhandlungen mit dem Siedlungsamt über die Lage und Begrenzung der diesem zu überweisenden Siedlungsfläche. Diese Verhandlungen haben sich bis in den November 1921 hineingezogen, als es sich im Interesse einer zweckmäßigen Abgrenzung der Siedlungsfläche als notwendig erwies, Privatgrundstücke in das Teilungsobjekt einzubeziehen.

Noch im Herbst 1921 sind die Erdarbeiten für Herstellung der Gräben in Angriff genommen, bei denen planmäßig 12000 cbm. Erdmasse zu bewegen waren. Diese Arbeiten und die Herstellung der Wege hat das technische Mitglied der Kommission unter Zurückstellung der eigentlichen Teilungsarbeiten für besonders dringlich erachtet, weil die Kosten derartiger Arbeiten fortschreitend dauernd im Wachsen waren.

Im vergangenen Sommer sind die Wege und das Grabennetz fertiggestellt worden, sodaß die Mark als entwässert angesehen werden kann, soweit dies durch die genossenschaftlichen Einrichtungen möglich ist.

Im besonderen ist der dem Siedlungsamt zu überweisende Markanteil trocken und siedlungsfähig, auch stehen seine Grenzen jetzt annähernd fest, sodaß von technischer Seite Bedenken gegen die Ueberweisung an das Siedlungsamt nicht vorliegen.

Die Markgenossen haben durch bindenden Beschluß dem Verkaufe einer Fläche von etwa $\frac{1}{3}$ der Mark an das Siedlungsamt unter der Bedingung zugestimmt, daß durch den Verkauf dieser Fläche die an den Grafen von Galen zu zahlende Abfindungssumme gedeckt wird. Die Abfindungssumme muß durch die Teilungskommission festgestellt werden; das kann erst dann geschehen, wenn nach Abschluß des Teilungsverfahrens endgültig feststeht, wie groß die Verteilungsmasse nach Abzug der Wege und Gräben etc. ist.

Der Uebergang der Siedlungsfläche in das Eigentum des Siedlungsamts kann also erst nach Abschluß des Teilungsverfahrens bewerkstelligt werden. Bei den zahlreichen, dem technischen Mitgliede der Wulfenauer Teilungskommission übertragenen anderweitigen Arbeiten, es liegen u. a. drei Verkoppelungen vor, die aus Gründen landwirtschaftlicher Zweckmäßigkeit unbedingt in diesem Jahre erledigt werden müssen, kann nicht übersehen werden, ob die Wulfenauer Mark noch in diesem Jahre zum Abschluß gebracht werden wird. Die Teilungskommission wird jedoch beauftragt werden, in nächster Zeit einen Beschluß der Markgenossen auf vorläufige Einweisung der Siedlungsfläche an das Siedlungsamt herbeizuführen. Es ist nicht zu erwarten, daß die Markgenossenschaft in ihrer Mehrheit sich ablehnend verhalten wird.

Präsident: Wir kommen zur förmlichen Anfrage des Abg. König. Ich gebe Herrn König das Wort zur Vorbringung und Begründung seiner Anfrage.

Abg. König: M. H.! Im Amtsbezirk Wechta ist bei Auszahlung des Geldes für das Umlagegetreide für das zweite und dritte Sechstel zum Teil nur der Grundpreis bezahlt, vom anderen Teil noch nichts. Anfang Dezember war aber bereits der Preis für das dritte Sechstel auf 165 000 M pro Tonne festgesetzt. Damals war dieses die Hälfte des Marktpreises, während das jetzt nicht einmal der achte Teil ist. Zur rechten Zeit ausgezahlt, hätte man für einen Zentner Getreide zwei Zentner Thomasmehl kaufen können, oder auch für zwei Zentner Getreide einen Zentner Futtermehl, während man jetzt höchstens noch für den Preis von einem Zentner 40 Pfund Thomasmehl oder $\frac{1}{4}$ Zentner Futtermehl kaufen kann. Das Opfer, das den Landwirten durch die Lieferung von Umlagegetreide auferlegt wird, ist kein kleines, und man sollte alles vermeiden, was eine Verärgerung und Unzufriedenheit hervorrufen könnte. Verärgern aber muß den Landwirt, wenn er durch verspätete Auszahlung noch mehr geschädigt wird und in seinem Betriebe dadurch, daß er nicht den nötigen Kunstdünger oder die nötigen Futtermittel beschaffen kann, gehemmt wird. Ganz so rosig, wie der Städter sich die Lage der Landwirtschaft ausarbeitet, sieht sie in der Tat nicht aus. Anfragen möchte ich auch, warum dem Landwirt noch nicht die Kleie, die er zu fordern hat, zurückgeliefert ist. Man spricht immer von einer Hebung der Produktion der Landwirtschaft, um aber die wirklich zu heben, dazu fehlt häufig die Tat.

Präsident: Ist die Staatsregierung in der Lage und bereit, die Anfrage zu beantworten? (Ja.) Das Wort hat Herr Ministerialrat Weber.

Ministerialrat Weber: Meine Herren! Die Staatsregierung hat sich gerade die Frage der Bezahlung für die



Getreideumlage sehr am Herzen liegen lassen und hat bereits in einer ersten Verfügung, die im Sommer hinausging, darauf hingewiesen, daß dieses eines der wesentlichsten Erfordernisse einer sicheren Einbringung der Umlage sei. Als dann später Klagen auch an das Ministerium herangebracht wurden, hat sie in verschiedenen Verfügungen an die Kommunalverbände erneut zum Ausdruck gebracht, daß unbedingt dafür gesorgt werden müßte, daß die Landwirte rechtzeitig und rasch in den Besitz ihres Geldes kommen. Es ist vom Ministerium am 4. Dezember und eine sehr eingehende Verfügung auch am 14. Dezember erlassen worden, in denen das, was ich gesagt habe, zum Teil in einer sehr scharfen Weise zum Ausdruck gebracht ist. Daneben hat die Reichsgetreidestelle ihrerseits auf die Kommunalverbände eingewirkt, um von der Seite aus zu betonen, daß diese Zahlung von äußerster Wichtigkeit ist. Es ist von den Regierungsstellen nach allen Richtungen hin das Möglichste getan worden. Die Schwierigkeit liegt nach zwei Seiten. Sie liegt einmal darin, daß die Kommunalverbände unseres oldenburgischen Landes das Getreide zu einem wesentlichen Teil zum eigenen Verbrauch behalten müssen. Sie liefern das Getreide an die Reichsgetreidestelle ab und bekommen es im selben Augenblick wieder zugewiesen. Sie bekommen zwar von der Reichsgetreidestelle die Entschädigung für das Umlagegetreide, müssen aber im selben Augenblick das Geld wieder bezahlen und einen Zuschlag bezahlen. Man kann sich vorstellen, daß dabei sich große Schwierigkeiten für die Kommunalverbände herausstellen müssen. Und nun kommt die zweite Seite hinzu, das ist die Frage der Kreditbeschaffung. Das sind zwei große und sehr schwerwiegende Momente, die eine rechtzeitige Bezahlung zum Teil verzögert haben. Wegen der Kreditbeschaffung sind weitgehende Maßnahmen zunächst von Reichsseite getroffen worden. Die Reichsgetreidestelle hat das Umlagepfandscheinverfahren eingeführt, das den Inhalt hat, daß der verladende Kommunalverband mit dem Verladerschein bei der nächsten Darlehnskasse sich Geld verschaffen kann. Darüber hinaus hat sie für den Kommunalverband, der für den eigenen Gebrauch Getreide haben muß, den Warenwechsel eingeführt. Diese beiden Verfahren haben die Lage der Kommunalverbände nun allerdings erleichtert. Es ist richtig, daß der Kommunalverband Becta etwas sehr zögernd in seiner Sache vorgegangen ist. Aber nach den Berichten, die eingezogen sind, müssen jetzt die ersten drei Sechstel bezahlt sein. Ich habe Bericht bekommen, daß das erste Sechstel im Dezember und das zweite Sechstel in den Gemeinden Goldenstedt, Becta, Lutten und Dythe in den letzten Januarwochen bezahlt worden ist und daß Damme und Bisbeck angeschlossen werden würden und daß in den andern Gemeinden in der ersten Februarwoche würde gezahlt werden. Ich habe keinen gegenteiligen Bericht bekommen, daß diese Bezahlung nicht durchgeführt wäre; sie muß nach meinen Feststellungen für das dritte Sechstel durchgeführt sein. Für das vierte Sechstel läuft die Zahlungsfrist noch. Es wird bezahlt nach den Preisen, die die Reichsgetreidestelle festgesetzt hat. Wegen der weiteren Anfrage des Inter-

pellanten, wegen nicht rechtzeitiger Zurückerlieferung der Kleie, muß ich erwidern, daß auch hier von uns aus die Kommunalverbände angewiesen sind, so rasch wie möglich ihre Kleie abzuliefern. Es liegen allerdings Unstimmigkeiten mit der Reichsgetreidestelle vor, die wir zu beheben suchen, und wir hoffen, daß wir auch da bald die Sache in die richtige Bahn gelenkt haben.

Abg. Willenborg: Ich beantrage Besprechung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Ja!) Der Antrag ist genügend unterstützt. Das Wort hat Herr Abg. Willenborg.

Abg. Willenborg: Ich will mich kurz fassen; will nur darauf hinweisen, daß, wenn der Regierungsvertreter sagt, daß die ersten 3 Sechstel bezahlt sein müssen, ich nicht unerwähnt lassen kann, daß für das dritte Sechstel 28 *M* für das Kilo bezahlt ist. Der Zuschlag ist bis jetzt noch nicht bezahlt; dadurch erleidet der Getreideanbauer einen Ausfall, den er nicht wieder wettmachen kann. Ich will Ihnen ein Beispiel geben in Bezug auf mein Lieferungslohn: Vor 8 Tagen konnte ich, genau nach diesen Preisen berechnet, von 15 Zentnern Roggen 1 Zentner Mais wiederkaufen. Das sind Zustände, die sich nicht aufrechterhalten lassen. Ich möchte doch bitten, darauf hinzuwirken, daß das anders wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Weber.

Ministerialrat Weber: Ich darf darauf hinweisen, daß dieses durchaus gegen den Willen der Regierung ist, und daß die Regierung ihrerseits es sich angelegen sein lassen wird, das aufzuklären und für Remedur zu sorgen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. Meyer: Nach den Ausführungen ist anzunehmen, daß die Schuld bei der Regierung nicht liegt, es ist aber unverständlich, daß, wenn anderswo die Schwierigkeiten überwunden sind, es nicht möglich war, in Becta so rasch zu folgen. Was in Friesoythe und Cloppenburg möglich war, hätte auch in Becta möglich gemacht werden müssen. In Friesoythe ist die letzte Rate schon im Januar ausbezahlt, wo der Landwirt noch Kunstdünger kaufen konnte für 1700 *M* den Sack, während die Auszahlung bei uns zum Teil noch nicht erfolgt ist. Ich möchte bitten, daß es nicht bei Verfügungen bleibt, sondern daß die Verfügungen auch helfen. Was hilft die Verfügung ohne Wirkung. Es muß auch verlangt werden, daß die Kleie rascher zurückgeliefert wird, bis jetzt ist das aber nicht geschehen.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt? Wir können jetzt wohl unsere Tagesordnung abbrechen. Ich möchte die nächste Sitzung auf Freitag, 2. März, vormittags 10 Uhr, anberaumen, weil morgen verschiedene Herren verhindert sind. Ergänzen möchte ich die Tagesordnung durch die förmlichen Anfragen Behrens und Kalkkuhl, die heute eingegangen sind. Sollten sich noch Berichte in der Registratur befinden, werde ich die Tagesordnung, soweit möglich, ergänzen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 50 Minuten.)